

# EIN REFORMVERSUCH PFALZGRAF LUDWIGS IV. IM WORMSER ZISTERZIENSERINNENKLOSTER NONNENMÜNSTER (1446/1447)<sup>1</sup>

VON  
JOACHIM KEMPER

Die spätmittelalterlichen Reformbestrebungen im Zisterzienserorden sind erst in den letzten zwei Jahrzehnten, maßgeblich angeregt durch die Untersuchungen von Kaspar Elm, in den Blickpunkt der Zisterziens erforschung getreten.<sup>2</sup> Während einer allgemeinen, von der Ordensleitung oder dem Papsttum ausgehenden Reform der Zisterzienser im 14. und 15. Jahrhundert ein durchgreifender Erfolg versagt blieb<sup>3</sup>, gingen von Einzelklöstern bzw. lokalen Klostergruppen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zahlreiche (von der bisherigen Zisterziens erforschung freilich vernachlässigte) Reformimpulse aus, *die in ihrem regionalen Charakter nicht nur der wirklichen Situation des Ordens, der Klöster und Ordensleute gerecht wurden, sondern auch ihrer eigenen Zeit entsprachen, einer Zeit, die die Universalität des Mittelalters bereits hinter sich gelassen hatte und unter dem Zeichen des sich ausbildenden Territorialstaates, der sich ihrer selbst bewusst werdenden Nationen und neuer Formen des religiösen Lebens stand.*<sup>4</sup>

Während ein in der Forschung entsprechend gewürdigter Schwerpunkt der spätmittelalterlichen zisterziensischen Reformbemühungen im nordwestdeutsch-niederländischen Raum zu konstatieren ist, können Reformansätze im Laufe des 15. Jahrhunderts auch in den drei zum kurpfälzischen Territorium zählenden Zisterzienser-

- 1) Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um einen gekürzten Abschnitt aus der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Historisches Seminar II) im Jahr 2000 entstandenen Magisterarbeit des Vf. („Studien zur Klosterreform in Worms im späten Mittelalter“), die neben Nonnenmünster in erster Linie die Reformen in den Dominikanerinnenklöstern Maria Himmelskron und Liebenau sowie im Wormser Dominikanerkloster zum Thema hatte. Der Vf. arbeitet derzeit an einer Dissertation zum Thema „Klosterreformen im Wormser Raum im Spätmittelalter“.
- 2) Siehe z. B.: Kaspar ELM/Peter FEIGE, Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Die Zisterzienser: Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Kaspar ELM/Peter JOERISSEN/Hermann Josef ROTH (Hgg.), Köln/Bonn 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), S. 243–254; Kaspar ELM, Spätmittelalterliche Reformbemühungen unter den Zisterziensern im Rheinland und in den Niederlanden, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter: Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, Raymund KOTTJE (Hg.), Köln 1992 (Zisterzienser im Rheinland 3), S. 3–20.
- 3) Siehe: ELM/FEIGE, Reformen und Kongregationsbildungen (wie Anm. 2), S. 243.
- 4) Vgl.: ELM, Spätmittelalterliche Reformbemühungen (wie Anm. 2), S. 20.

abteien Maulbronn, Schönau und Otterberg, aber auch in Eberbach<sup>4</sup>, dessen Abt das Aufsichtsrecht über Nonnenmünster und zahlreiche weitere Frauenklöster innehatte, registriert werden.<sup>6</sup> Die betreffenden Klöster, deren innere Verfassung und monastische Disziplin jedoch im 15. Jahrhundert Schwankungen ausgesetzt blieben<sup>7</sup>, waren, zumal im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit der Landesherrschaft oder im Auftrag des Generalkapitels, an einigen Reformen von Klöstern ihres Ordens beteiligt.<sup>8</sup>

Die Zisterze Maulbronn selbst war zusammen mit Kastl schon 1420 auf Bitte Pfalzgraf Ludwigs III. (1410–1436) durch Papst Martin V. mit der Reform der Klöster und Stifte im Gebiet der Pfalz beauftragt worden.<sup>9</sup> Der einzige bekannte Erfolg der darauf folgenden Bemühungen des Maulbronner Abtes scheint eine Reform der Zisterzienserinnen von Königsbrück/Elsaß gewesen zu sein, die um 1423 durchgeführt worden sein dürfte.<sup>10</sup> Dies ergibt sich auch aus einem Bericht über Verhandlungen wegen der Reform der Zisterzienserinnen von Rechentshofen (bei Vaihingen/Enz)<sup>11</sup>, die Abt Johannes von Maulbronn<sup>12</sup> mit Hilfe der württembergischen Landes-

- 5) Meinrad SCHAAB, *Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald*, 2. Auflage, Heidelberg 1990 (Heidelberger VÖ zur Landesgeschichte und Landeskunde 8); Gerhard KALLER, *Geschichte von Kloster und Stadt Otterberg*, Band 1: Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Otterbach 1976 (Ortschroniken des Landkreises Kaiserslautern 6); Karl KLUNZINGER, *Urkundliche Geschichte der vormaligen Zisterzienser-Abtei Maulbronn*, mit einer Regesten enthaltenden Beilage, Stuttgart 1854; Eberhard GOHL, *Studien und Texte zur Geistesgeschichte der Zisterzienserabtei Maulbronn im späten Mittelalter*, 2 Teile, Diss. masch. Tübingen 1977/1980; Kloster Maulbronn 1178–1978, Wolfgang IRTENKAUF (Red.), Maulbronn 1978; Ulrich KNAPP, *Das Kloster Maulbronn: Geschichte und Baugeschichte*, Stuttgart 1997; Klaus SCHREINER, *AltWürttembergische Klöster im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik*, in: BDLG 109 (1973), S. 196–245 (besonders S. 207–210). Zu Eberbach dominieren bislang die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, z. B.: Gabriele SCHNORRENBERGER, *Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631*, Wiesbaden 1977 (VÖ der Historischen Kommission für Nassau 23). Zur Bibliothek und den Handschriften des Klosters nun: Nigel F. PALMER, *Zisterzienser und ihre Bücher: Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften*, Regensburg 1998.
- 6) Man sehe etwa das – freilich zu allgemein gehaltene und unzureichend belegte – Urteil Lossens, wonach die monastische Disziplin in den Zisterzienserabteien Maulbronn und Schönau, aber auch in Otterberg und Eußerthal als ausgesprochen gut zu charakterisieren ist: Richard LOSSEN, *Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters*, Münster 1907 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3), S. 155, Anm. 1; dem folgt SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), v. a. S. 51, für dieses Kloster. Zu von den Pfalzgrafen unternommenen Erneuerungsversuchen in Otterberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: KALLER, Otterberg 1 (wie Anm. 5), S. 104f.
- 7) Siehe: KALLER, Otterberg 1 (wie Anm. 5), S. 183–186; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 50f.; KLUNZINGER, Maulbronn, Regesten (wie Anm. 5), S. 57; *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis: Ab anno 1116 ad annum 1786*, Band 5, Joseph-M. CANIVEZ (Hg.), Löwen 1937, S. 476f., 642 u. 646f.
- 8) Siehe: SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 49–51; KALLER, Otterberg 1 (wie Anm. 5), S. 183–185; Willi WAGNER, *Das Aufsichtsrecht Eberbachs über die ihm unterstellten Zisterzienserinnenklöster mit besonderer Berücksichtigung von Kumbd*, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 10 (1964), S. 160–172 (hier: S. 168f.); Brigitte KOCHAN, *Kirchliche Reformbestrebungen der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert*, Diss. masch. Göttingen 1965, S. 188. Jetzt auch: Wolfgang SEIBRICH, *Monastisches Leben von ca. 1200 bis zur Reformation*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte* 1,2, Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.), Würzburg 2000, S. 671–803 (hier: S. 793–799).
- 9) Siehe dazu: GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 194–202 u. 2, S. 23–32; KLUNZINGER, Maulbronn, Regesten (wie Anm. 5), S. 48.
- 10) Siehe: LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 6), S. 153; GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 198.
- 11) Zu diesem Kloster: Friedrich WISSMANN, *Die Geschichte des Klosters Rechentshofen*, in: *Zeitschrift des Zabergäuvereins* 1956, S. 17–26.
- 12) Nach GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 227 stand Johannes (II.) dem Kloster 1431/1433 vor; ihm folgte Johannes von Gelnhäusen (bis 1439), der als Mitarbeiter und Gesandter des Basler Konzils bekannt gewor-

herrschaft 1431/1433 einführte<sup>13</sup>; danach hatte dessen Vorgänger (Abt Albert) bei seinen Reformbestrebungen nur in Königsbrück Erfolg.<sup>14</sup>

## II.

Zu den ältesten geistlichen Institutionen der Stadt Worms zählt das an der Stadtbefestigung der südlichen Vorstadt gelegene Frauenkloster Nonnenmünster, das erstmals 1016 urkundlich zu belegen ist. Eine Thematisierung der Geschichte dieses bislang noch nicht ausreichend aufgearbeiteten Klosters<sup>15</sup> im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform bietet sich vor allem aufgrund eines weitgehend unbekanntem, in den Akten freilich relativ gut überlieferten Reformversuchs<sup>16</sup> aus den Jahren 1446 und 1447 an, der jedoch nicht nur wegen der offenkundigen Involvierung Pfalzgraf Ludwigs IV. (1436–1449)<sup>17</sup>, des Wormser Stadtrates sowie einiger weiterer betei-

den ist. Siehe zu ihm auch: KLUNZINGER, Maulbronn (wie Anm. 5), S. 119; Yvonne MONSEES, Abt Johannes von Maulbronn und seine Grabstätte in Eberbach: Überlegungen zu seiner Identifizierung, in: AmrhKG 43 (1991), S. 101–107. Zu den genannten Äbten ausführlich: GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 228–244 u. 298–331.

- 13) Zu dieser Reform auch: Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, S. 263. Der Abt von Maulbronn handelte hier in Zusammenarbeit mit Württemberg, das seit ca. 1350 über (Teil-)Schirmrechte an Maulbronn verfügte, während die eigentliche Vogtei im Besitz der Pfalz war (bis 1504). Zu den Auseinandersetzungen um die Maulbronner Vogtei zwischen Pfalz und Württemberg im 15. Jahrhundert: SCHREINER, Altwürttembergische Klöster (wie Anm. 5), S. 207–210.
- 14) Siehe: Bruno GRIESSER, Die Reform des Klosters Rechensteden in der alten Speyerer Diözese durch Abt Johann von Maulbronn 1431–1433, in: AmrhKG 8 (1956), S. 270–284.
- 15) Eine ausführlichere Arbeit zur Geschichte von Nonnenmünster fehlt. Zur Frühgeschichte: Burkard KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster (Nonnenmünster)‘, in: GBen 9, S. 1102–1105; Andreas Urban FRIEDMANN, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen, Mainz 1994 (QAmrhKG 72). Weiter u. a.: Burkard KEILMANN, Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Das Bistum Worms: Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801, Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.), Würzburg 1997 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5), S. 44–193 (Register); Georg J. W. WAGNER/Friedrich SCHNEIDER, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, Band 2: Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1878, S. 164–172; Johann Georg LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Klöster in und bei Worms, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 2 (1838–1841), S. 297–350 u. 397–483 (hier: S. 298–316); Johann Friedrich SCHANNAT, Historia episcopatus Wormatiensis, Band 1, Frankfurt/Main 1734, S. 179–182; Heidelberg-UB, Hs. 130, 2, fol. 1r–71v (=Stephan A. WÜRDTWEIN, Monasticon Wormatiense). Zur Baugeschichte und inschriftlichen Überlieferung: Eugen KRANZBÜHLER, Verschwundene Wormser Bauten, Worms 1905, S. 104–108; Friedrich Maria ILLERT, Das Ende von Mariamünster, in: Der Wormsgau 1 (1926–1933), S. 16–21; Die Inschriften der Stadt Worms, Rüdiger FUCHS (Bearb.), Wiesbaden 1991 (Die deutschen Inschriften 29: Mainzer Reihe 2), S. XXVf. (Einleitung).
- 16) Der Reformversuch wird kurz erwähnt bei Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms, Band 3, Berlin 1899, S. 150 (*Im 15. Jahrhundert bestritt [...] der Kurfürst von der Pfalz der Stadt die Vogtei, indem er sich anmaßte, eigenmächtig eine Reformation des Klosters durchzuführen.*) sowie: Das Stadtarchiv Worms und seine Bestände, Gerold BÖNNEN (Bearb.), Koblenz 1998 (VÖ der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 79), S. 67; SEIBRICH, Monastisches Leben (wie Anm. 8), S. 797. Es handelt sich um Faszikel 1B Nr. 1878 im Stadtarchiv Worms; zu ergänzen durch: 1B Nrr. 1883, 1887, 1888. Die betreffenden Stücke werden unter Angabe der Faszikelnummer nach Datum zitiert. Eine Durchsicht des Repertoriums der Eberbacher Urkunden und Akten im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Abt. 22) ergab keine weiteren Hinweise auf diesen Reformversuch.
- 17) Zu den von Ludwig IV. unterstützten Reformen in Speyer (1442) und Kirschgarten (1443) sowie zur möglichen Beteiligung des Pfalzgrafen bei der Reform des Wormser Dominikanerklosters (1447): Martin ARMGART, Ein fehlgeschlagener Reformversuch des Speyerer Dominikanerinnen-Klosters im Jahre 1442, in: Palatia Historica: Festschrift für Ludwig Anton DOLL zum 75. Geburtstag, Pirmin SPIESS (Hg.), Mainz 1994 (QAmrhKG 75), S. 247–277; KEMPER, Studien zur Klosterreform (wie Anm. 1) (bzw. geplante Diss.).

liger ‚Parteien‘ einiges Interesse verlangt: Die Untersuchung der Reformkorrespondenz eröffnet weiter den Blick auf die zwischen den Pfalzgrafen und der Stadt umstrittene Vogtei über Nonnenmünster, wobei auch die zahlreichen Prozesse und Streitigkeiten des Klosters mit dem Stadtrat im 15. Jahrhundert, die bis hin zu einer Appellation an den Kaiser führten, vornehmlich anhand einer frühneuzeitlichen ‚Registratur‘ des Klosterarchivs<sup>18</sup> und weiterer Schriftstücke in Umrissen zu thematisieren sind.<sup>19</sup>

Die Anfänge des 1016<sup>20</sup> erstmals erwähnten Klosters sowie dessen ursprüngliche monastische Ausrichtung als Benediktinerinnenkloster bzw. Kanonissenstift<sup>21</sup> sind weitgehend unklar, wozu auch die Frage zählt, ob die Frauengemeinschaft auf eine karolingische Gründung (Ludwigs des Frommen) zurückgeht, wie etwa die Kirschgartener Chronik berichtet.<sup>22</sup> Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde das Kloster mit Zisterzienserinnen besetzt: Nachdem ein Reformauftrag Gregors IX. von 1233 scheinbar erfolglos geblieben war, erhielt Bischof Landolf von Worms<sup>23</sup> 1236 einen Auftrag zur Umwandlung des Klosters<sup>24</sup>, der nur gegen nicht unerheblichen Widerstand des Konvents – die Äbtissin wurde auf Burg Stein festgesetzt – durchgeführt werden konnte; der alte Konvent hatte zuvor vergeblich an Kaiser Friedrich II. als Vogt des Klosters appelliert, *anzeigend daß diß kloster von seinen vorfahren am reich gestift, und daß zu ieder zeit ein römischer könig oder kaiser ein vogtsherr des klosters sein*

- 18) Worms-StadtA, 1B Nr. 1888 (‚Registratur Closter Marien- oder Nonnen-Münster‘, 17./18. Jh.; zitiert: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster).
- 19) Siehe: Worms-StadtA, 1A (Urkundenabteilungen); 1B Nrr. 1878–1890, darin v.a.: 1B Nrr. 1878, 1883 (Druck: ‚Begründete Bewährung der Reichs-Stadt Wormsichen offenbahren Gerechtsamen und der von dem Closter Marien-Münster begangenen unverantwortlichen Sub- und Obreptionen ab Seiten der Reichs-Stadt Worms, worinnen die Richtigkeit aller Clösterlichen Schein-Gründe, und die Rechtmäßigkeit der Reichs-Stadt Wormsichen abgenöthigten Vertheidigung, nochmalen vor Augen gelegt wird‘, 1772. Zitiert: Worms-StadtA, Begründete Bewährung), 1887.
- 20) Schenkungsurkunde des Bischofs Burchard von Worms für das Kloster von 1016 Juni 29. Druck: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Band 1: Urkundenbuch der Stadt Worms, Heinrich Boos (Hg.), Berlin 1886, S. 35–37, n. 45; bei der gleichzeitigen Schenkung einer Mühle an das Kloster (ebd., S. 35, n. 44) dürfte es sich um eine Fälschung handeln: FRIEDMANN, Beziehungen (wie Anm. 15), S. 196f.
- 21) Siehe u.a. die sich einander widersprechenden Angaben der ‚Vita Burchardi‘ und des Kirschgartener Chronisten, dem auch die Wormser Chronik des Friedrich Zorn folgt: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Band 3: Monumenta Wormatiensia – Annalen und Chroniken, Heinrich Boos (Hg.), Berlin 1893, S. 21, 49 u. 112f.; Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, Wilhelm ARNOLD (Hg.), Stuttgart 1857 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 43) (ND Amsterdam 1969), S. 28 u. 82; die von Boos rekonstruierte und edierte sogenannte ‚Ältere Bischofschronik‘ des 13. Jahrhunderts kennzeichnet die Nonnen als *domine nigre*; vgl.: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 176. In einer Papsturkunde Gegors IX. von 1236 September 20 werden die Insassinnen als ‚Säkularkanonissen‘ bezeichnet [BOOS 1 (wie Anm. 20), S. 130, n. 183].
- 22) Siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 21; Wormser Chronik (wie Anm. 21), S. 28; zu dieser Gründungstradition auch FUCHS (wie Anm. 15), n. 65. Als frühester Beleg für eine Beteiligung des karolingischen Königums hat eine Urkunde von 1141 zu gelten, die den umfangreichen Besitz des Klosters aufzählt, *der wohl überwiegend karolingischer Herkunft war* [vgl.: KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster‘ (wie Anm. 15), S. 1103].
- 23) Landolf von Hoheneck (1234–1247); eine Nichte des Bischofs war um 1235 Äbtissin von Nonnenmünster. Siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 176; KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster‘ (wie Anm. 15), S. 1104. In die Amtszeit Landolfs fallen auch die Umwandlungen bzw. Gründungen der Zisterzienserinnenklöster Kirschgarten, Rosenthal und Frauenzimmern: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 69.
- 24) Siehe: BOOS 1 (wie Anm. 20), S. 130f., n. 183; KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster‘ (wie Anm. 15), S. 1104f.

soll.<sup>25</sup> Die Vogtei gelangte 1242 über den Bischof an die Stadt Worms.<sup>26</sup> 1244 beauftragte das Generalkapitel des Zisterzienserordens die Äbte von Otterberg und Schönau mit der Visitation des Klosters, das dem Abt von Eberbach unterstellt werden sollte; dem voraus ging ein päpstlicher Inkorporationsantrag.<sup>27</sup> Die Inkorporation des Klosters, das in der Folgezeit bis zu seiner Auflösung dem Abt von Eberbach unterstand<sup>28</sup>, scheint sich allerdings noch längere Zeit verzögert zu haben; noch 1291 baten der Wormser Bischof und das Domkapitel den Abt von Cîteaux, Nonnenmünster dem Orden zu inkorporieren, da die Nonnen keine Urkunde über die Inkorporation besitzen würden (*aliquas [litteras] vestras seu aliud testimonium sufficiens omnino non habeant nec consensum vestrum vel alicuius predecessorum vestrorum, super exempcione et incorporacione earum*)<sup>29</sup>. 1293 bekundeten die Äbtissin und der Konvent die erfolgte Inkorporation; 1302 bestätigte das Generalkapitel des Zisterzienserordens die Inkorporation und wies das Kloster der Filiation von Clairvaux, dem Mutterkloster Eberbachs, zu.<sup>30</sup> Das Kloster erhielt seit 1245 eine nicht unbeträchtliche Anzahl päpstlicher Privilegien<sup>31</sup>, die ebenso die Ordenszugehörigkeit des Klosters nachdrücklich dokumentieren.<sup>32</sup> Der um 1500 angelegte ‚Liber computationum‘ Eberbachs, in dem zwischen inkorporierten und kommittierten Frauenkonventen unterschieden wird, führt Nonnenmünster als inkorporiertes Kloster an<sup>33</sup>; das Eberbacher Visitationsbuch enthält für Nonnenmünster Visitationsberichte aus den Jahren 1500 (mit Belegen seit 1496) bis 1523, wobei u. a. auch Wahlen von Äbtissinnen und durch den Abt von Eberbach vorgenommene Einkleidungen erwähnt werden.<sup>34</sup>

25) Vgl.: Wormser Chronik (wie Anm. 21), S. 82.

26) Siehe: BOOS I (wie Anm. 20), S. 141f., n. 202; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 1 (Hinweis auf das verlorene Original der Urkunde); KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster‘ (wie Anm. 15), S. 1105.

27) Siehe: Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg 1143–1360, Martin DOLCH/Michael MÜNCH (Hgg.), Kaiserslautern 1995 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 8,2), S. 120, n. 130a; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 50; KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster‘ (wie Anm. 15), S. 1105.

28) Das Aufsichtsrecht des Abtes von Eberbach über Nonnenmünster findet jedoch für das 13. Jahrhundert noch keine Erwähnung bei WAGNER, Aufsichtsrecht (wie Anm. 8), S. 161f. sowie bei Yvonne MONSEES, Zisterzienserinnenklöster unter geistlicher Leitung Eberbachs, in: Forschung und Forum 3 (1989), S. 3–17 (hier: S. 7). Siehe aber: BOOS I (wie Anm. 20), S. 162, n. 243, 214, n. 324, 238, n. 371. Gerade in den ersten Jahrzehnten nach der Umwandlung des Klosters scheinen auch die Äbte der benachbarten Zisterzen Otterberg und Schönau – beide Klöster verfügten über größere Höfe in der Stadt Worms – in engeren Beziehungen zu Nonnenmünster gestanden zu haben: Hessische Urkunden, Band 2, Ludwig BAUR (Hg.), Darmstadt 1862, S. 125, n. 131; Urkunden Otterberg (wie Anm. 27), S. 133, n. 167 u. 260, n. 500; BOOS I (wie Anm. 20), S. 162, n. 243; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 50; zu den Höfen dieser Klöster in Worms: BOOS, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 152–154; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 190–194; KALLER, Otterberg I (wie Anm. 5), S. 112–117.

1307 wird der Abt von Himmerod als Visitor des Klosters erwähnt, während 1319 der Abt von Troisfontaines als Visitor im Auftrag des Abtes von Clairvaux auftritt: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Band 2: Urkundenbuch der Stadt Worms, Heinrich BOOS (Hg.), Berlin 1890, S. 34, n. 50; Speyer-LA, F7 Nr. 379.

29) Vgl.: Worms-StadtA, Abt. 114, fol. 9r.

30) Siehe: BAUR 2 (wie Anm. 28), S. 452f., n. 470 u. Anm. bzw. S. 611, n. 611; WAGNER/SCHNEIDER 2 (wie Anm. 15), S. 169f.

31) Es handelte sich dabei um Privilegien und Schutzurkunden Innozenz' IV., Alexanders IV., Nikolaus' III. und Bonifaz' VIII. aus den Jahren 1254 bis 1301. Siehe: LEHMANN, Klöster (wie Anm. 15), S. 304–307, 309 u. 312; siehe auch das Kopialbuch des Klosters (Worms-StadtA, Abt. 114).

32) Siehe dazu die Ausführungen von Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Helvetia Sacra, Abt. III, Band 3,2, Bern 1982, S. 507–574 (hier: S. 540 u. 544).

33) Wiesbaden-HStA, Abt. 22, Nr. 523, fol. 4v.

34) Zu dieser Quelle: WAGNER, Aufsichtsrecht (wie Anm. 8), S. 164–168; MONSEES, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 28), S. 9; PALMER, Zisterzienser (wie Anm. 5), S. 301; auszugswiesiger Druck der Nonnenmünster

Eine mehr oder minder deutlich ausgeprägte Exklusivität des Konvents im späteren Mittelalter (wie sie Boos vermutet hat<sup>35</sup>) ist wohl nicht zu belegen: unter den Äbtissinnen von Nonnenmünster finden sich im 15./16. Jahrhundert Bürgerliche, etwa die wohl aus einer in Worms (und Speyer?) ansässigen Familie stammende Lieba Guldenring († 1454), oder die aus Frankfurt kommende Äbtissin Margarethe (1500–1506); auch die im ‚Liber computationum‘ anlässlich von Einkleidungen (1500–1523) überlieferten Namen weisen durchweg auf eine Herkunft der Nonnen aus Worms und benachbarten Städten hin.<sup>36</sup> Über die Größe des Konvents liegen gegen Ende des 15. Jahrhunderts (1496) genauere Angaben vor, wonach die Zahl der Chorschwestern 23 betrug; dazu kamen 17 Laienschwestern und 4 Novizinnen.<sup>37</sup> Diese Zahlen erfahren in der Folgezeit durch die Eberbacher Aufzeichnungen eine Bestätigung<sup>38</sup>; dem Kloster kam dabei mit einer ‚durchschnittlichen‘ Größe von ca. 45 Konventualinnen, einschließlich Schülerinnen, eine mittlere Stellung innerhalb der dem Abt von Eberbach unterstellten Frauenklöster zu, was gleichzeitig auch für die Anzahl der Einkleidungen (15) zutreffen dürfte.<sup>39</sup>

Ein Besitzschwerpunkt des Zisterzienserinnenklosters lag in Lidersheim<sup>40</sup>, wo schon sehr früh ein Klosterhof erwähnt wird<sup>41</sup>; gegen Ende des 13. Jahrhunderts ging

betreffenden Visitationen: Friedrich Wilhelm Emil ROTH, Die Geschichtsquellen des Niederrheingau's, Teil 3, Wiesbaden 1880 (Geschichtsquellen aus Nassau 1), S. 182–184. Zur Frage der Integration von Frauenkonventen in den Zisterzienserorden, auf die jedoch nicht weiter eingegangen werden kann, siehe die Arbeiten von Brigitte Degler-Spengler mit dem Versuch, die von der älteren Forschung vertretene These einer prinzipiell ablehnenden Haltung der frühen Zisterzienser Frauenklöster gegenüber zu revidieren, z. B.: DEGLER-SPENGLER, Zisterzienserinnen (wie Anm. 32). Siehe aber jetzt die kritische Bestandsaufnahme von Franz J. FELTEN, Zisterzienserinnen in Deutschland: Beobachtungen und Überlegungen zu Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit, in: *Unanimité et diversité cisterciennes: Filiations-Réseaux-Relectures du XIIe au XVIIe siècle. Actes du Quatrième Colloque International du C.E.R.C.O.R. Dijon, 23–25 Septembre 1998, Saint-Étienne 2000*, S. 345–400.

- 35) *Die Nonnen in den Frauenklöstern [der Stadt Worms] waren meist Einheimische, mit Ausnahme des Mariamünsters, dem vorzugsweise der Landadel seine Töchter übergab.* Vgl.: Boos, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 157.
- 36) Siehe: SCHANNAT 1 (wie Anm. 15), S. 180–182; Heidelberg-UB, Hs. 130, 2, fol. 68v–70v; Wiesbaden-HStA, Abt. 22, Nr. 523, fol. 167r–v, 171v, 173v, 175r, 177v, 178v u. 180r; ROTH, Geschichtsquellen 3 (wie Anm. 34), S. 182–184; FUCHS (wie Anm. 15), n. 250 u. 376. Man vergleiche damit etwa exemplarisch die für Rosenthal genannten Namen der Novizinnen im Eberbacher Visitationsbuch, die auf eine deutlich größere Bedeutung des Niederadels in diesem Kloster um 1500 hinweisen. Siehe: Karl-Heinrich CONRAD, Kloster Rosenthal: Ein Beitrag zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters, Grünstadt 1986, S. 28f.
- 37) Siehe die Zahlen bei Hildegard EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des ‚Gemeinen Pfennigs‘ und dem Wormser Synodale von 1496, Halle 1917 (Teildruck), S. 47. Der ‚Liber computationum‘ nennt für Nonnenmünster zum Jahr 1496 dagegen auch eine Anzahl von Schülerinnen: Wiesbaden-HStA, Abt. 22, Nr. 523, fol. 164r.
- 38) Siehe die Einträge zu den Jahren 1500 (50), 1502 (47), 1503 (44), 1509 (40), 1510 (40), 1515 (43) und 1518 (45): Wiesbaden-HStA, Abt. 22, Nr. 523, fol. 169r, 171r, 172v, 175r, 176r, 177r, 178v, 179v.
- 39) Siehe jeweils die entsprechenden Vergleichszahlen bei: WAGNER, Aufsichtsrecht (wie Anm. 8), S. 166; MONSEES, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 28), S. 10. Die Konventsgröße entsprach demnach zu dieser Zeit annähernd der kurz nach der Umwandlung des Klosters 1253 urkundlich genannten Insassinnenzahl von 40 Nonnen. Siehe: WAGNER/SCHNEIDER 2 (wie Anm. 15), S. 166f.; BOOS 1 (wie Anm. 20), S. 161, n. 242.
- 40) Wüstung (heute: Nonnenhof/Littersheimerhof) nördlich von Bobenheim: Martin DOLCH/Albrecht GREULE, Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz, Speyer 1991, S. 288. Zur Geschichte von Lidersheim/Littersheim und des dortigen Hofgutes knapp: Ruth FRITZE-EGGIMANN, Der Nonnenhof, in: Frankenthal einst und jetzt 1964, S. 21–24.
- 41) Ein Hof des Klosters in Lidersheim wird schon in der – problematischen – Urkunde Bischof Buggos von 1141 (Besitzbestätigung) erwähnt, der z. T. eine karolingische Güterbeschreibung zugrundeliegt. Danach verfügte das Kloster auch über 5 Kirchen und weitere Zehntanteile, wozu auch das Patronat der weit

die Dorfherrschaft durch Kauf an Nonnenmünster über, das seinen Besitz bis in das 15. Jahrhundert durch weitere Erwerbungen kontinuierlich vergrößern konnte.<sup>42</sup>

Nonnenmünster, das den Auflösungsbestrebungen des städtischen Rates im 16. Jahrhundert erfolgreich Widerstand geleistet hatte<sup>43</sup>, wurde 1800/1801 aufgehoben; der zu dieser Zeit noch aus 26 Personen bestehende Konvent siedelte in die Rheingauer Frauenklöster Aulhausen und Gottesthal über, die jedoch wenige Jahre später ebenfalls säkularisiert wurden.<sup>44</sup>

Als die Stadt Worms 1765 in Streitigkeiten<sup>45</sup> mit den Zisterzienserinnen von Nonnenmünster im reichsstädtischen Archiv nach Beweisen und Belegen für ihre Rechtsstellung gegenüber dem Kloster suchen ließ, fanden sich einige Schriftstücke und Briefe, die einen spätmittelalterlichen Reformversuch in Nonnenmünster aus den Jahren 1446 und 1447 betrafen. Johann Christoph Lautz<sup>46</sup>, dessen Verdienste als Wormser Stadtschreiber und Archivar außer Zweifel stehen, stellte die Funde, erweitert um einige eigenhändige Abschriften und Notizen, in einem Faszikel unter dem Titel ‚Acta: Pfaltzgraff Churfürst Ludwig intendirte Reformation des Closters Marien Münster, in hiesiger Vorstadt gelegen, durch den Abt zu Maulbronn und dießfalls von diesem Closter an den Magistrat, als Vogt und Schutzherr zu dessen Abwendung geschehene Imploration in Anno 1446‘ zusammen.<sup>47</sup> Wenige Jahre später brachte die städtische Seite in einer wohl ebenfalls von Lautz redigierten Deduktionsschrift<sup>48</sup>, die

des Klosters gelegenen Kirche St. Cäcilia zu zählen ist, die als Pfarrkirche der südlichen Vorstadt 1253 dem Kloster inkorporiert wurde. Siehe: FRIEDMANN, Beziehungen (wie Anm. 15), S. 221f.; KRANZBÜHLER, Bauten (wie Anm. 15), S. 15f.; BOOS I (wie Anm. 20), S. 160-162, n. 241-243.

- 42) Siehe: WAGNER/SCHNEIDER 2 (wie Anm. 15), S. 167-171; FRITZE-EGGIMANN, Nonnenhof (wie Anm. 40), S. 21f. Die Bedeutung des Lidersheimer Hofes für die Klosterwirtschaft von Nonnenmünster ergibt sich auch aus den Erwähnungen im ‚Liber computationum‘, die u. a. auf eine intensive Tierhaltung hindeuten. Der Lidersheimer Hof umfaßte um 1800 rund 600 Morgen Ackerland und 160 Morgen Wiesen: ELISABETH ZOTZ, Der auswärtige Besitz der Wormser geistlichen Körperschaften im 18. Jahrhundert, in: Der Wormsgau I (1926-1933), S. 181-187 (hier: S. 183).
- 43) Der Rat, der sich in seinem Vorgehen auf seine Pflugschaft und Kastenvogtei über Nonnenmünster berief, ließ 1559 ein Inventar des Klostervermögens anlegen (*weilen eß etwas verschwendisch gelebt*), ging gegen den Beichtvater des Klosters vor und verordnete den Nonnen einen evangelischen Prediger. 1565/1566 wurden die Urkunden und Kleinodien des Klosters beschlagnahmt, worauf das Kloster einige Schutzmandate Maximilians II. erwirkte, die scheinbar eine Säkularisierung verhinderten. Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1885 (Mandate Maximilians II. 1565 August 18; 1566 Januar 29; 1566 Juni 1); Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 9-13 u. 48-50; LEHMANN, Klöster (wie Anm. 15), S. 313-315; WAGNER/SCHNEIDER 2 (wie Anm. 15), S. 171; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 180.
- 44) Siehe: ILLERT, Maria-Münster (wie Anm. 15), S. 18; WAGNER/SCHNEIDER 2 (wie Anm. 15), S. 172; WAGNER, Aufsichtsrecht (wie Anm. 8), S. 168f.
- 45) Zu den Streitigkeiten der Stadt mit der Wormser Geistlichkeit und den Bischöfen im 18. Jahrhundert u. a.: HEINRICH BOOS, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms, Band 4, Berlin 1901, S. 525-529; HANS AMMERICH, Das letzte Jahrhundert des Bistums, in: Bistum Worms (wie Anm. 15), S. 225-260 (hier: S. 231).
- 46) Zu ihm: BOOS, Städtekultur 4 (wie Anm. 45), S. 542; Stadtarchiv Worms (wie Anm. 16), S. 14.
- 47) Heute: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878. Siehe auch dort den beiliegenden Bericht Lautz' von 1765 Oktober 1.
- 48) Die auch vor dem Reichskammergericht ausgetragene Streitsache zwischen der Stadt und dem Kloster betraf im wesentlichen den abgabefreien Ausschank von Wein, die Entrichtung des Ungelds auf den Verkauf von Wein und Lebensmitteln sowie das jährlich durch das Kloster zu bezahlende Schirmgeld, wobei sich der Rat auf seine Schutz- und Schirmrechte gegenüber dem Kloster berief. Siehe: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, besonders S. 24f.

als Antwort auf eine im Druck ausgegangene klösterliche Streitschrift<sup>49</sup> 1772 erschien, einen Brief der Äbtissin von Nonnenmünster, die darin den Rat als Schutz- und Schirmherr ihres Klosters anrief, sowie zwei klösterliche Reverse aus den Jahren 1428 und 1455 zum Abdruck.<sup>50</sup>

Eine Rekonstruktion der Bemühungen, die Zisterzienserinnen von Nonnenmünster einer Klosterreform zu unterziehen, ist – wenigstens ansatzweise – durch die zwischen dem Sommer 1446 und dem Beginn des folgenden Jahres zu datierenden Schreiben der beteiligten bzw. interessierten Kräfte, aus denen sich weitere Deperdita ergeben, möglich<sup>51</sup>, während eine chronikalische Überlieferung der Ereignisse, die weitere Details beisteuern könnte, nicht bekannt ist. Eine Einordnung des Reformversuchs in einen größeren Zusammenhang, der mit Schlagworten wie ‚Reform des Zisterzienserordens‘, ‚landesherrliche Klosterreform(-politik)‘<sup>52</sup> oder ‚mainz-pfälzische Rivalität‘<sup>53</sup> nur unzureichend beschrieben sein dürfte, bedingt sich nicht zuletzt durch die weiteren involvierten bzw. angerufenen Personen und Institutionen: das

- 49) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1883 (Standhafte Wiederlegung eines von der Reichs Stadt Worms in offenem Druck erschienen Impressi unter dem Titel Rechts- und Actenmäßige Ausführung von dem offbaren Unfug, und begangenen Sub- und Obreptionen ab Seiten des Klosters Marienmünster contra Herrn Bürgermeister und Rath zu Worms, worinnen deutlich gezeuget wird, daß der klösterliche Besitz der Immunitaet von Umgeld in Ansehung der eigenen klösterlichen Weinen und Früchten von Säculis her, ja von dem Gegentheil selbst ehemed eingestanden worden, mithin die von demselbigen neulich unternommene Pfandung Factum nullo Jure seyn‘, 1772; die hier erwähnte städtische Streitschrift [1771] ebenda).
- 50) Siehe: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 26f. u. 52f.
- 51) Es handelt sich um insgesamt ca. 20 im Original überlieferte Briefe bzw. Konzepte und Abschriften (des 15. und 18. Jahrhunderts).
- 52) Die Klosterreformen Ludwigs IV. scheinen sich gerade auf die Freien Städte Speyer und Worms (1442 und 1446/1447) bzw. deren Umfeld (Kirschgarten bei Worms: 1443) konzentriert zu haben; eine erfolgreiche Reform stärkte zweifellos auch die Position des Pfalzgrafen in diesen Städten: Das am südöstlichen Ende der Stadt gelegene Nonnenmünster verfügte etwa über eine eigene Pforte in der Stadtmauer, während das unmittelbar vor den Mauern im Burgbann der Stadt (so ausdrücklich etwa in: Speyer-LA, F7 Nr. 1652) gelegene Kirschgarten, wie sich später auch im Bauernkrieg zeigen sollte, als Stellung gegen Worms dienen konnte. Im Kriegsjahr 1460 verpflichteten sich die Chorherren u.a., keinen Feind der Stadt Worms in das Kloster aufzunehmen. Siehe: Speyer-LA, F7 Nr. 1652; Darmstadt-StA, Ct A Nr. 158, fol. 2r-v (1460 März 7/8); BOOS, Städtekultur 4 (wie Anm. 45), S. 245. Seit 1442 besaß Worms ein königliches Privileg (nach einer verlorengegangenen früheren Urkunde), das den Bau befestigungsähnlicher Gebäude im Umkreis von 2 Meilen um die Stadt verbot sowie die Zerstörung solcher Bauten genehmigte: Worms-StadtA, 1AI Nr. 421; Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), Joseph CHMEL (Bearb.), Wien 1838/1840 (ND Hildesheim 1962), n. 649 (1442 Juli 6).
- 53) Vgl. nur Paul-Joachim HEINIG, Zwischen Kaiser und Konzil: Die ‚Reformdiskussion‘ in der Mainzer Kirche, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449): Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), Ivan HLAVÁČEK/Alexander PATSCHOVSKY (Hgg.), Konstanz 1996, S. 109–133 (Zitat S. 126f.): *Obwohl Dietrich von Erbach 1434 als Kandidat der mit der Kurpfalz sympathisierenden Kapitelspartei auf den Erzstuhl gelangt sein soll, war sein Pontifikat von politischen Auseinandersetzungen mit seinen Förderern durchzogen. Diese gewannen zu Beginn der 1440er Jahre besondere Gefährlichkeit, als es dem Pfalzgrafen nicht nur gelang, von König Friedrich mit der Schutzherrschaft über die Stadt Mainz und einige Klöster betraut zu werden, sondern sich unter der Führung Erzbischof Jakobs von Trier auch eine rheinisch-sächsische Fürstenkoalition unter Ausschluß des Mainzers bildete.*
- Zu den Mainzer Positionen in unmittelbarer Nähe von Worms zählte Pfeddersheim, das jedoch 1465 an Pfalzgraf Friedrich I. versetzt wurde: Wilhelm Rudolf ALTER, Studien zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Pfeddersheim zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Worms 1951 (Der Wormsgau: Beiheft 11), S. 38–40; Meinrad SCHAAAB, Geschichte der Kurpfalz, Band 1: Mittelalter, 2. verb. u. aktual. Auflage, Stuttgart 1999, S. 187.

Generalkapitel des Zisterzienserordens, die Äbte von Eberbach, Maulbronn, Schönau und Otterberg sowie die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V.<sup>54</sup>

Eine Reformtätigkeit<sup>55</sup> des Abtes von Maulbronn im Gebiet der Kurpfalz ist erst wieder zu Beginn der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen, als dieser zusammen mit dem Schönauer Abt (und dem von Eberbach<sup>56</sup>) im Auftrag des Generalkapitels, an das sich Pfalzgraf Ludwig IV. und Bischof Friedrich von Domneck gewandt hatten<sup>57</sup>, vergebliche Versuche unternahm, das heruntergekommene Zisterzienserinnenkloster Kirschgarten dem Orden zu erhalten, in das jedoch schließlich 1443 Windesheimer Chorherren einzogen.

Die im Fall von Kirschgarten gerade durch die Ausführungen des Kirschgarterner Chronisten deutlich faßbaren Erneuerungsbestrebungen des Pfalzgrafen<sup>58</sup> sind wenige Jahre darauf auch gegenüber dem in der Nähe von Kirschgarten gelegenen Zisterzienserinnenkloster Nonnenmünster, das freilich ökonomisch und personell nicht so heruntergekommen war wie Kirschgarten<sup>59</sup>, zu belegen. Anfang August 1446, als

- 54) Die gegenüber einer Reform des Klosters ablehnende Haltung von Bürgermeistern und Rat der Stadt Worms, die damit in gewisser Weise dem Vorbild der Stadt Speyer, die 1442 eine ebenfalls von Ludwig IV. unterstützte Reform des Dominikanerinnenklosters verhindert hatte, folgten, ergibt sich deutlich aus der überlieferten Korrespondenz; eine Beteiligung des Wormser Bischofs Reinhard von Sickingen an dem Reformversuch von 1446/1447 wird in den Quellen nicht erwähnt, doch zeigte sich Bischof Reinhard später gegenüber dem als ‚reformiert‘ bezeichneten Kloster erkenntlich.
- 55) 1426/1430 hatte der Abt von Maulbronn im Auftrag der Markgrafen von Baden und des Generalkapitels die Zisterzienserinnen von Lichtenthal reformiert: Bernhard NEIDIGER, Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland: Eine Problemskizze, in: Vita Religiosa im Mittelalter: Festschrift für Kaspar ELM zum 70. Geburtstag, Franz J. FELTEN/Nikolas JASPERT (Hgg.), Berlin 1999 (Berliner Historische Studien 31: Ordensstudien 13), S. 629–652 (hier: S. 639, Anm. 44); GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 200f.
- 56) Siehe: Helmut von JAN, Ein Gutachten Joh. Daniel Flads über die Frankenthaler Klöster und ihre Archive von 1745, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 29 (1962), S. 80–85 (hier: S. 83f.).
- 57) Siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 79; LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 6), S. 158; Paulus WEISSENBERGER, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms, Worms 1937 (Der Wormsgau: Beiheft 6), S. 65. Als der Pfalzgraf im Juli 1443 die Windesheimer Chorherren von Abgaben und Diensten befreite, erwähnte er auch seine erfolglosen Bemühungen, mit Unterstützung des Generalkapitels des Zisterzienserordens und von *ettlich epte desselben ordens* das Kloster wiederzubesiedeln. Vgl.: Speyer-LA, F7 Nr. 1396 (1443 Juli 15); Heidelberg-UB, Hs. 130, 1, fol. 208r–210v (Abschrift).
- 58) Während die chronikalische Überlieferung [siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 79] die (Haupt-)Initiative an der Kirschgarterner Reform dem Bischof zuschrieb, stellte die pfälzische Seite den an den Diözesan weitergegebenen Reformwunsch des Landesfürsten heraus: Wolfgang SEIBRICH, Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter, in: Römische Quartalschrift 91 (1996), S. 263–338 (hier: S. 334, Anm. 433); siehe auch das Privileg Ludwigs IV. von 1443, das den Bischof kaum erwähnt: Speyer-LA, F7 Nr. 1396.
- 59) Dies dürfte sich u.a. aus dem vorliegenden urkundlichen Material ergeben, das auf den ersten Blick keine größeren wirtschaftlichen bzw. finanziellen Probleme vermuten läßt; das Kloster rundete in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa seinen Besitz in Dorndürkheim, wo das Kloster Kirchherr war und den Zehnten bezog, durch den Erwerb eines Gutes, für das 1440 ein Verwalter bestellt wurde, sowie durch Käufe von Wiesen und Äckern in Lidersheim 1425/1447 ab. Siehe: Wormser Urkunden: Regesten zu den Urkunden geistlicher und weltlicher Personen und Institutionen der ehemaligen Freien Stadt Worms in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 1401–1525, Erich SCHWAN (Bearb.), Darmstadt 1985 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 18), n. 266, 336, 414; Speyer-LA, D11 Nr. 682; Hans MEYER, Topographie der Diözese Worms im Mittelalter, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde: N.F. 17 (1931), S. 1–92 (hier: S. 5). 1429 April 4 kaufte das Kloster von Bischof Raban von Speyer eine jährliche Rente in Höhe von 50 Gulden für eine Summe von 1000 Gulden: Worms-StadtA, Abt. 114, fol. 140v–143r. In der Reformkorrespondenz von 1446/1447 selbst werden ökonomische Schwierigkeiten des Zisterzienserinnenklosters nicht zur Sprache gebracht.

Pfalzgraf Ludwig Bürgermeistern und Rat der Stadt Worms ankündigte, seinen Protonotar, den Magister Andreas Pellendorfer<sup>60</sup>, *antreffend die ersamen unser lieben besondern eptissen und closter zu Nonnenmunster*, zu ihnen schicken zu wollen<sup>61</sup>, hatte der Kurfürst bereits wichtige Voraussetzungen zu einer Reform dieses Frauenklosters geschaffen, indem er seine schon länger bestehenden Kontakte zur Leitung des Zisterzienserordens bemühte, und dem Abt von Maulbronn<sup>62</sup>, dem der Pfalzgraf Mitte August ein Schreiben in dieser Sache übersandte<sup>63</sup>, eine Reformkommission übertragen ließ.<sup>64</sup> Die pfälzischen Aktivitäten<sup>65</sup> werden aus dem weiteren Briefwechsel mit der Stadt Worms und der Äbtissin von Nonnenmünster deutlicher: Auf die wohl von Andreas Pellendorfer im Namen Ludwigs IV. geführten Verhandlungen wegen Nonnenmünster nahm ein Schreiben des Kurfürsten vom 19. August Bezug. Der Pfalzgraf teilte Bürgermeistern und Rat mit, daß er sie gebeten habe, den Abt von Maulbronn bei einer Reform in Nonnenmünster zu unterstützen. Obwohl aber dem Maulbronner Abt ein Reformbefehl von den Ordensoberen gegeben worden sei, habe sich die Äbtissin widersetzt und die Angelegenheit bis zur Ankunft des Eberbacher Abtes verzögert. Der Abt von Eberbach<sup>66</sup> aber sei kürzlich bei ihm gewesen und habe zugesagt, dem Abt von Clairvaux die ihm wegen Nonnenmünster übertragene Kommission zu widerrufen; er habe weiter versprochen, sich in Zukunft nicht mehr um das Frauenkloster zu kümmern. Weiter habe er ihm (Pfalzgraf) diesbezüglich einen Brief zugeschickt, woraus die Äbtissin ersehen könne, daß sie nun dem Abt von Maulbronn gehorsam zu sein habe. Der Pfalzgraf bat die Stadt weiter, die Äbtissin an-

- 60) Es handelt sich dabei wohl um eine frühe Erwähnung dieses bislang 1447/1448 als Protonotar bzw. Kanzler des Pfalzgrafen nachzuweisenden Beamten († vor 1452), dessen Söhne und Nachkommen ebenfalls in pfälzischen Diensten standen: Zu nennen ist zum einen der 1465 als pfälzischer Hofrichter erwähnte Dr. Andreas (II.) Pellendorfer, Dekan zu Neuhausen/Worms und Generalvikar des Wormser Bischofs (1492), der auch als Rat und Gesandter der Pfalzgrafen Friedrich I. und Philipp zu belegen ist; ein weiterer Sohn des Magisters Andreas war Alexander Pellendorfer († 1512), langjähriger Protonotar in den Kanzleien Friedrichs I. und Philipps. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags kann nicht auf die (vermutlichen) Verwandtschaftsbeziehungen der Pellendorfer zu der niederösterreichischen Familie gleichen Namens eingegangen werden, die auch einer gewissen Brisanz nicht entbehren würden, standen doch Mitglieder der in Österreich beheimateten Pellendorfer in Diensten Kaiser Friedrichs III. (Hans von Pellendorfer, kaiserlicher Rat), während die „pfälzischen“ Pellendorfer den Dienst eines der unnachgiebigsten kaiserlichen Rivalen (Pfalzgraf Friedrich I.) suchten. Die in der zur Familie grundlegenden Studie von Ludwig von OBERNDORFF, Eine oberpfälzische Beamtenfamilie des 15. Jahrhunderts, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 8 (1930), S. 44–47 u. 76–79 (besonders S. 77f.) vorgebrachten Argumente gegen entsprechende Verwandtschaftsbeziehungen vermögen dabei nicht zu überzeugen, weist doch z. B. die Privilegienbestätigung des Kaisers für Alexander Pellendorfer von 1490 [CHMEL (wie Anm. 52), n. 8607; Abschrift in: Karlsruhe-GLA, Abt. 67/894] ausdrücklich auf die Dienste der Familie für das Haus Österreich hin. Zu Hans von Pellendorfer: Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493): Hof, Regierung und Politik, Band 1, Köln/Weimar/Wien 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17), S. 275f.
- 61) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 August 3).
- 62) Abt Berthold von Roßwag (1445–1462). Sein Vorgänger, der bei der fehlgeschlagenen Restitution von Kirschgarten als Zisterzienserinnenkloster vermutlich aktive Abt Johannes (1439–1445), stammte wohl aus Worms. Siehe: KLUNZINGER, Maulbronn (wie Anm. 5), S. 119f.; MONSEES, Abt Johannes von Maulbronn (wie Anm. 12), S. 106; GOHL, Maulbronn 1 (wie Anm. 5), S. 356–369 (auch zu verschiedenen Reformbestrebungen Maulbronn, aber ohne Hinweis auf Kirschgarten und Nonnenmünster).
- 63) Deperditum, erwähnt in Worms-StadtA, 1B Nr. 1878.
- 64) Der Wortlaut des Kommissionsbriefs bzw. Reformauftrags ist in den Akten nicht überliefert, aber inhaltlich aus der vorliegenden Korrespondenz weitgehend zu rekonstruieren.
- 65) Inwieweit die Reforminitiative etwa auch bei dem Abt von Maulbronn lag, ist aus den überlieferten Schreiben nur schwer abzuschätzen; hier könnten evtl. die Maulbronner Bestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart genauere Hinweise bieten.
- 66) Tillmann von Johannisberg (1442–1456): PALMER, Zisterzienser (wie Anm. 5), S. 93.

zuweisen, dem Maulbronner Abt gehorsam zu sein, sowie bei anhaltendem Widerstand den Abt in das Kloster zu führen, um die *reformacie und ordenunge anzufahen*; andernfalls werde er die Güter des Klosters anderen Gotteshäusern und Klöstern zuwenden.<sup>67</sup> Der Pfalzgraf forderte die Stadt abschließend auf, den Abt von Maulbronn zusammen mit den Äbten von Schönau und Otterberg<sup>68</sup> am 30. oder 31. August in das Kloster zu lassen.<sup>69</sup>

Mit den Äbten von Schönau, Otterberg und Maulbronn bot der Kurfürst die Vorsteher der großen Männerzisterzen seines Territoriums zur Reform von Nonnenmüster auf, die, was gerade Schönau und Otterberg betrifft, darüber hinaus auch durch ihre Stadthöfe in engen Beziehungen zu Worms standen.<sup>70</sup> Der Abt von Eberbach hatte der Aussage Ludwigs IV. zufolge die ihm übertragene Kommission widerrufen und auf seine Rechte als Vaterabt gegenüber Nonnenmüster verzichtet; den entsprechenden Verzichtsbrief des Abtes, den die Stadt dem Zisterzienserinnenkloster bekanntgab<sup>71</sup>, hatte der Pfalzgraf seinem Schreiben beigelegt.<sup>72</sup>

Die folgenden Tage waren von Abwehrmaßnahmen der Äbtissin von Nonnenmüster geprägt, die – wohl im Einvernehmen mit dem größeren Teil des Konvents – an potentielle Gegner des pfälzischen Vorgehens appellierte; der Wormser Rat, dem aufgrund der Lage des Klosters in der südlichen Vorstadt eine entscheidende Bedeutung zukam, lehnte die von den Äbten von Maulbronn, Schönau und Otterberg getragene Reform, die bei Erfolg ohne Zweifel die pfalzgräfliche Stellung in der Stadt gefestigt hätte, ab.<sup>73</sup> Auf Bitte des Beichtvaters der Nonnen, vielleicht eines

- 67) Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen Klöster, etwa die ‚Sperr‘ bzw. anderweitige Verwendung von Abgaben und Leistungen, die Besetzung von Klosterhöfen (bzw. Klöstern) usw. thematisiert STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 13), S. 198–201 anhand Württembergs.
- 68) Abt von Schönau war zu dieser Zeit wohl Johann Marstaller, dem der 1448 erstmals erwähnte Abt Gerhard, Beichtvater und Rat Ludwigs IV., gefolgt sein dürfte. Siehe: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Band 2, Albert KRIEGER (Bearb.), 2. Auflage, Heidelberg 1905, S. 890; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 37f. u. Anm. 3; der Name des Abtes von Otterberg ist zwischen 1444 und 1451 nicht bekannt: KALLER, Otterberg 1 (wie Anm. 5), S. 164.
- 69) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 August 19; Original und 2 Abschriften). Erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmüster, S. 22.
- 70) Zu den Stadthöfen und weiteren Besitzungen dieser Klöster in Worms siehe oben Anm. 28. Der Abt von Schönau war seit 1260 Konservator der geistlichen Privilegien der Stadt Worms; 1435 ernannte das Basler Konzil die Äbte von Schönau und Eberbach zu Konservatoren der städtischen Privilegien. Siehe: SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 194; Worms-StadtA, 1AI Nr. 404. Schönau und Otterberg zählten als Tochterklöster Eberbachs zur Filiation von Clairvaux, was ihre Autorität gegenüber dem eigentlich Eberbach unterstellten Nonnenmüster sicherlich erhöhte; Maulbronn gehörte der von Morimond ausgehenden Filiation an.
- 71) Der Wormser Rat hatte es nicht eilig, den Brief des Eberbachers nach Heidelberg zurückzuschicken: Ende August forderte der Pfalzgraf die Stadt (erneut) auf, ihm den Brief, den er ihnen im Original hatte übergeben lassen, unverzüglich zurückzusenden, *dann wir des bedurffen*. Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 August 28). Am 31. August kündete man schließlich die Übersendung des Briefes an: Quellenanhang n. 5.
- 72) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446; Abschrift ohne Monats- und Tagesangabe); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmüster, S. 22 (*vermöög beylage mit c. habe der apt zu Eybach seiner von dem von Clarevalle über Nonnemünster habende commission renuncyr*). Die durch Ludwig IV. erworbene Reformkommission betraf demnach die Frauenklöster des pfälzischen Territoriums; der Eberbacher Abt forderte in seinem Brief die Äbtissin auf, sich bei einer Appellation gegen die Äbte auch an ihn zu wenden.
- 73) Das Verhältnis des Klosters zur Stadt dürfte jedoch im vorangegangenen Jahrzehnt, wie einige Streitfälle belegen, die vor dem Vitztum zu Neustadt und anderen pfälzischen Amtleuten ausgetragen wurden, nicht ohne Komplikationen gewesen sein. Siehe dazu ausführlicher unten Anm. 117.

Eberbacher Konventualen<sup>74</sup>, bekundete der Rat in einem als Konzept überlieferten Schriftstück die monastische Disziplin der Zisterzienserinnen und ihrer Äbtissin: Man erklärte, daß sich die Nonnen bisher wie *fromme geistliche unngfrawwe* gehalten hätten; um St. Jakob (Juli 25) 1446 jedoch habe die (nicht namentlich genannte) Priorin des Klosters Vorwürfe gegen das Verhalten der Nonnen vorgebracht, was die Äbtissin aber heftig bestreite: *und das uns anders hievon nit kund oder wissende ist*.<sup>75</sup> Gemessen an den deutlicheren – im Konzept gestrichenen – Passagen der städtischen Erklärung, die z. T. unschwer als Parteinahme für die Reformgegnerinnen hätten interpretiert werden können, wahrte der Rat damit äußerlich Neutralität, ging aber andererseits mit keinem Wort auf das intendierte Reformvorhaben des Pfalzgrafen ein; die Haltung der Stadt entsprach damit der auf Ausgleich gegenüber dem pfälzischen Nachbarn bedachten städtischen Politik im 15. Jahrhundert, dessen politischer Schutz keineswegs unerwünscht war, während zugleich eine drohende Mediatisierung der Stadt vermieden werden sollte.<sup>76</sup>

Die wohl selbst einer Wormser Familie entstammende Äbtissin von Nonnenmünster, Lieba Guldenring<sup>77</sup>, schilderte in einem ausführlichen Schreiben an Bürgermeister und Rat ihre Position, wobei sie insbesondere die Gültigkeit der dem Abt von Maulbronn übertragenen Kommission, anscheinend eine allgemeine Reformkom-

- 74) Die Beichtväter der Eberbach unterstellten Frauenklöster entstammten oftmals der Rheingauer Vaterabtei: MONSEES, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 28), S. 14. In Nonnenmünster versahen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei Ordensangehörige das Beichtvateramt: EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 37), S. 47.
- 75) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1446 August 23); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 21.
- 76) Siehe allgemein: Friedrich BATTENBERG, Gerichtsbarkeit und Recht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Worms, in: Residenzen des Rechts: 29. Arbeitstagung in Speyer 1990, Bernd KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT (Hgg.), Sigmaringen 1993 (Stadt in der Geschichte 19), S. 37–76 (hier: S. 41f.); Henry J. COHN, The Government of the Rhine Palatinate in the 15th Century, Oxford 1965, S. 187f.
- 77) Caspar Brusck: *Liba Guldenringin, ab aureo annulo cognominata, Wormatiensis civis cujusdam praepotentis honesta et laudabilis filia, accepit clavum virginei coetus anno 1416*. Vgl.: Caspar BRUSCH, Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrum, Sulzbach 1682, S. 293; FUCHS (wie Anm. 15), n. 250.
- Zu ihren Verwandten zählten vielleicht Johannes zum Guldenring, Propst des Andreasstifts († 1410), sowie der gleichnamige Kanoniker am Wormser Liebfrauenstift und an St. Paul († vor 1462): FUCHS (wie Anm. 15), n. 210; Joachim SCHALK, Studie zu Besitz und Personal des Liebfrauenstifts zu Worms, in: Liebfrauen Worms 1298–1998: 700 Jahre Stift – 100 Jahre Pfarrei, Gerold BÖNNEN/Burkard KEILMANN/Joachim SCHALK (Hgg.), Mainz 1998 (QAmrhKG 86), S. 203–283 (hier: S. 226f.); Nachweise des Familiennamens und des Hauses ‚Zum Guldenring‘ in Worms: Worms-StadtA, 1AI Nr. 408; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 310, 370, 543. Siehe auch: BOOS 2 (wie Anm. 28), S. 307, n. 450, 433, n. 672, 445, n. 696 u. 475, n. 737. Eine durch den Offizial des Dompropstes zu Worms 1481 beurkundete Anniversarstiftung des Ludwig Bick, genannt Guldenring, in der auch weitere Familienangehörige genannt werden, weist auf ausgeprägte Beziehungen dieser Familie zu den Wormser Hausgenossen hin: Heidelberg-StadtA, Städtische Sammlung Urkunden Nr. 50. Würdtwein nennt dagegen als Herkunftsort Speyer (Heidelberg-UB, Hs. 130, 2, fol. 69r), was aber vielleicht durch eine Gleichsetzung der Familie Liebas mit dem Speyerer Hausgenossegeschlecht der Seiler/Guldenkopf erklärt werden könnte, das mit dem Speyerer Domherrn Johannes Guldenkopf um die Mitte des 15. Jahrhunderts den pfälzischen Kanzler stellte. Siehe: Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540): Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bände, Mainz 1987 (QAmrhKG 57) (hier: Band 2, S. 549–551). Allerdings ist der Familienname im 15. Jahrhundert auch im Zusammenhang mit Speyer nachzuweisen: Worms-StadtA, 1AI Nr. 391a (erwähnt mehrere Namensträger, darunter auch Diele Guldenring von Speyer); Neustadt-StadtA, Urk. A57 (erwähnt den Frühmesser zu St. Johann/Speyer, Johann Guldenring).

mission, sowie die Verzichtserklärung des Eberbacher Abtes infrage stellte und sich auf das Recht und Herkommen ihres Ordens berief. Die Äbtissin, die in dieser Sache an das Generalkapitel appelliert hatte, erkannte auch die alte, aus dem Jahr 1242<sup>78</sup> herührende städtische Vogtei über Nonnenmünster, für die bis zum 15. Jahrhundert jedoch nur wenige Quellenzeugnisse greifbar sind<sup>79</sup>, an, indem sie Bürgermeister und Rat als *myns gotshus rechten, waren und obersten vogte und schirmer anrief*.<sup>80</sup> Zumindest eine begrenzte Vogtei samt Nutzungsrechten, etwa über die Lidersheimer Besitzungen des Klosters<sup>81</sup>, wenigstens zeitweise aber auch die Schirmvogtei über Nonnenmünster selbst, beanspruchten im 15. und 16. Jahrhundert die Pfalzgrafen, die das Kloster auch zu Leistungen für die Landesherrschaft heranzogen: Ludwig IV. forderte etwa 1444 anlässlich des Armagnakenkrieges die Stellung eines Wagens auch von Nonnenmünster; 1504 hatte das Kloster ebenfalls einen Wagen beizusteuern.<sup>82</sup>

Der Abt von Maulbronn war, wie sich aus den angezogenen Schreiben sowie einer längeren Mitteilung Lieba Guldenrings an den Pfalzgrafen (August 24) ergibt<sup>83</sup>, einige Zeit zuvor mit einer durch den Abt von Cîteaux<sup>84</sup> ausgefertigten Reformkommission gegen die Zisterzienserinnen von Nonnenmünster vorgegangen, stieß aber bei seiner (Reform-)Visitation auf entschiedenen Widerstand der Äbtissin, die sich (wohl zusammen mit der Mehrheit des Konvents) auf den nicht anwesenden Abt von Eberbach als Vaterabt ihres Klosters berief; als möglicher Datierungsansatz denkbar wäre dabei der Jakobstag 1446 (Juli 25), kam es doch zu diesem Zeitpunkt, anscheinend erstmals, zu Vorwürfen der Priorin gegen die klösterliche Zucht der Nonnen (*das sich die unngfrawwen desselben closters nicht reddelich, weselich und als billich ist gehalten sollen han*<sup>85</sup>). Auf den 29. Juli ist ein Fehdebrief datiert<sup>86</sup>, der zwar einige

78) Siehe oben Anm. 26.

79) Eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Übergabe der Vogtei an Bürgermeister und Rat liegt im Fall der eidlichen Bekräftigung der städtischen Schirmherrschaft durch das Kloster von 1455 vor: Quellenanhang n. 8. Allgemeine Hinweise zur Schirmvogtei von Städten über Klöster im Spätmittelalter bietet STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 13), S. 39–44 (mit zahlreichen Beispielen aus dem südwestdeutschen Raum); auch: Wolfram HETZENRÖDER, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau: Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation, Frankfurt/Main 1982 (Studien zur Frankfurter Geschichte 16), S. 194.

80) Quellenanhang n. 2.

81) Aus dem 16. Jahrhundert ist bekannt, welche Leistungen den Pfalzgrafen – respektive dem Oberamt zu Neustadt – von Lidersheim zustanden: *den frohnwagen, auch atz und herberig uf dem hoff zu Lidersheim allein, daß aber dz closter selbst damit beschwehrt werde, auch andere gemeine pfälzische dbiener dieses atzeß sich gebrauchen wollen, sey eine newerung*. Vgl.: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 12 (Antwort des Klosters an den Schultheißen zu Oggersheim von 1562); ähnlich auch die Äbtissin von Nonnenmünster in einem Brief an Bürgermeister und Rat von 1547: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 53.

82) Siehe: Deutsche Reichstagsakten: Ältere Reihe, Band 17 (1442–1445), Walter KÄMMERER (Hg.), Göttingen 1963, S. 534–538; Friedrich von WEECH, Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: ZGO 26 (1874), S. 137–263 (besonders S. 216f.); Speyer-LA, V 120 Nr. 105 (Nonnenmünster), n. 130 u. 146. Schon Pfalzgraf Ruprecht I. hatte 1376 Nonnenmünster neben anderen Klöstern (Kirschgarten, Otterberg, Schönau usw.) als ‚unser closter‘ bezeichnet: BOOS 2 (wie Anm. 28), S. 461, n. 717.

83) Quellenanhang n. 3.

84) Zu den Differenzen und Streitigkeiten zwischen den Äbten von Clairvaux und Cîteaux im 15. Jahrhundert: Louis J. LEKAI, *The Cistercians: Ideals and Reality*, 2. Auflage, Kent (Ohio) 1989, S. 110f.

85) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1446 August 23).

86) Worms-StadtA, 1B Nr. 1878.

Probleme aufwirft, aber nicht nur aufgrund seiner Überlieferung in der Korrespondenz des Reformversuchs von 1446/1447 Interesse verdient, sondern wohl auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 25. Juli weitere Hinweise bieten kann: Fehdegrund war dabei eine Gewalttat gegen den Aussteller, der sich zu dieser Zeit im Geleit des Erzbischofs von Mainz und der Stadt Worms befand; während das Kloster selbst sowie die an der Reform beteiligten Personen bzw. Äbte in der Absage nicht erwähnt werden, der genannte Fehdegegner (Else Reuchin) bislang unbekannt ist, und der eigentliche Aussteller ebenfalls unklar bleibt, weisen die angeführten Fehdehelfer bzw. deren Herkunftsnamen (Polch, Steeg/Bacharach, Hassel, St. Wendel, Bernkastel, Kröv, Sponheim, Altenbach u. a.) relativ deutlich auf eine Personengruppe im Umfeld von Kurtrier, Kurpfalz und Pfalz-Simmern-Zweibrücken hin, ohne daß eine Unterstützung der Reform in Nonnenmünster durch die mit dem Pfalzgrafen verbündeten Fürsten, von denen Jakob von Sierck auch Zisterzienserklöster der Reform unterwarf (Himmerod 1445), zweifelsfrei geklärt werden könnte.<sup>87</sup>

In ihrem Verteidigungsschreiben an Pfalzgraf Ludwig, das im wesentlichen die Argumentation des Briefes an Worms vom gleichen Tag wiederholte<sup>88</sup>, erwähnte die Äbtissin auch den Rat *der gelerten und auch ander myner guten frunde, die ich darumb gemubet und gesucht han*, deren Identität freilich unklar bleiben muß<sup>89</sup>, und verwies auf die herrscherlichen und päpstlichen Privilegien ihres Klosters<sup>90</sup>; die Berufung auf den Abt von Eberbach legt nahe, daß dessen vor dem Pfalzgrafen erfolgter (freiwilliger?) ‚Verzicht‘ auf seine Rechte gegenüber Nonnenmünster nicht nur formal anfechtbar gewesen sein dürfte.<sup>91</sup>

Den städtischen Standpunkt verdeutlicht ein am 26. August ausgefertigtes Schreiben an den Pfalzgrafen<sup>92</sup>, das dieser (*dwile wir nit anders suchen dann gottes ere und der selen heile*) in scharfem Ton beantwortete, wobei er nun auch mit einem härte-

- 87) Zu den Beziehungen zwischen den genannten Fürsten um 1446: HEINIG, ‚Reformdiskussion‘ (wie Anm. 53), S. 127–130; Winfried DOTZAUER, Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Der Weg zu einem Kernraum deutscher Reichsgeschichte (bis 1500). Versuch eines Arbeitsbuchs: Von den vor- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Kurfürstenlandschaft, Frankfurt/Main u. a. 1992 (Europäische Hochschulschriften: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 491), S. 321–326; Ignaz MILLER, Jakob von Sierck 1398/99–1456, Mainz 1983 (QAmrhKG 45), S. 136–140; SCHAAB, Kurpfalz (wie Anm. 53), S. 172; auch: Joachim W. STIEBER, Pope Eugenius IV., the Council of Basel, and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire: The Conflict over Supreme Authority and Power in the Church, Leiden 1978 (Studies in the History of Christian Thought 13), S. 256–259.
- 88) Quellenanhang n. 2f.
- 89) Zweifellos sind unter den (nicht namentlich genannten) Rätegebern der wohl selbst einer Wormser Familie entstammenden Äbtissin Vertreter der städtischen Führungsschicht zu vermuten, aber auch geistliche Personen (etwa der Beichtvater des Klosters) oder Verwandte der Nonnen.
- 90) Zu den Privilegien der Päpste für Nonnenmünster siehe oben Anm. 3 ff. Die Erwähnung kaiserlicher bzw. königlicher Freiheiten und Privilegien dürfte sich gerade auf die im Kloster überlieferte Tradition einer kaiserlichen Gründung beziehen (siehe oben Anm. 22), während Privilegien des Reiches für Nonnenmünster ansonsten nicht überliefert sind. Hypothese muß dabei bleiben, ob ein heute im Stadtarchiv Worms befindliches Kopialbuch (Abt. 114), das auch zahlreiche Papstprivilegien des Klosters samt den frühen Urkunden Bischof Burchards umfaßt, im Zusammenhang mit dem Reformversuch in Nonnenmünster angelegt worden ist; das im 15. Jahrhundert entstandene Kopialbuch enthält Urkunden des Klosters bis ca. 1440.
- 91) Dies wird auch durch das weitere Vorgehen des Abtes von Eberbach in dieser Sache deutlich, der im Streit um seine Paternitätsrechte in Nonnenmünster schließlich eine Papsturkunde erlangen konnte.
- 92) Quellenanhang n. 4.

ren Vorgehen in der Angelegenheit drohte.<sup>93</sup> Den anhaltenden Widerstand von Äbtissin und Konvent gegen eine Reform verurteilte der Kurfürst in einem eigenen Schreiben an das Kloster. Insbesondere wies er die Äbtissin darauf hin, daß er selbst – und nicht der Abt von Maulbronn – die Kommission bei den Ordensoberen erworben habe, und befahl ihr, seinem Wunsch gegenüber gehorsam zu sein: *und wollen auch daz yr daz also thund und uch nit yn soliche swere ungehorsame uwer obersten und widder unser begerung stellent [...] uff daz nit not syn werde dye sachen anders geyn uch vor zu nehmen.*<sup>94</sup>

Hatte die für den 30./31. August angekündigte Reform der Äbte von Maulbronn, Schönau und Otterberg angesichts der widerstrebenden Haltung der von der Stadt unterstützten Zisterzienserinnen Aussicht auf Erfolg? Die Quellen erwähnen ein Vorgehen der Zisterzienseräbte zu diesem Termin nicht, doch ergibt sich die bedrängte Situation des Frauenklosters gegenüber den pfalzgräflichen Drohungen deutlich aus einem Schreiben Lieba Guldenrings an Bürgermeister und Rat (August 30), worin sie diese nochmals um Schutz anrief.<sup>95</sup> Die weiterhin einer Reform gegenüber abweisende Position des Wormser Rates ist aus einem am folgenden Tag nach Heidelberg ausgegangenen Brief ersichtlich, in dem man auch die Haltung der Äbtissin repetierte.<sup>96</sup>

Wohl zu dieser Zeit hatte die Vorsteherin des Zisterzienserinnenklosters auch den Kontakt zu Erzbischof Dietrich von Erbach gesucht, der als territorialpolitischer Rivale des Pfalzgrafen und als Landesherr sowie Ortsbischof der Abtei Eberbach ein Gegengewicht zu den Reformbemühungen Ludwigs IV. und der ‚pfälzischen‘ Äbte von Maulbronn, Schönau und Otterberg bilden konnte.<sup>97</sup> Dietrich von Erbach, der persönlich als eifriger Klosterreformer ausgewiesen ist<sup>98</sup>, nahm sich tatsächlich der Bitte<sup>99</sup> der Äbtissin sowie der umstrittenen Aufsichtsrechte der mit den Mainzer Erzbischöfen eng verbundenen rheingauischen Zisterzienserabtei an; am 6. September teilte er von Heppenheim aus der Äbtissin mit, am nächsten Tag nach Frankfurt reisen zu wollen, um mit Ludwig IV. in der Sache ihres Klosters zu verhandeln.<sup>100</sup> Auch

93) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 August 28); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23. Unter dem gleichen Datum gebot der Pfalzgraf der Stadt, ihm den Brief des Abtes von Eberbach zurückzusenden (siehe oben Anm. 71).

94) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 August 28).

95) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1446 August 30); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23. Das Stück ist als Druck überliefert in der Deduktion ‚Begründete Bewährung‘ (S. 52f.) im Stadtarchiv Worms; im Druck hervorgehoben wurden dabei Textstellen, die die städtische Vogtei über das Kloster anerkannten (S. 52: *daz myn Gots Huß nit yn siner Gnaden Lant sonder yn uwer Stat und Burgfrieden gelegen [...] und nuffen uch ane als myn und myn Closters schirmer und vogt, Ir wollent mich by solichen myn angefangen rechten hanthaben und schirren, darubbir nit lassen noch gestaten geweltiget werden uch als myns Closters vogten und Beschirmern wol zu stet und geburte*).

96) Quellenanhang n. 5.

97) Siehe dazu auch oben Anm. 53. Nonnenmünster war seit 1245 im Besitz eines päpstlichen Privilegs, das den Schutz der Rechte und Besitzungen des Klosters u. a. dem Mainzer Erzbischof antrug. Siehe: LEHMANN, Klöster (wie Anm. 15), S. 304f.

98) Siehe: KOCHAN, Reformbestrebungen (wie Anm. 8), S. 169–171 u. 176–188; SEIBRICH, Monastisches Leben (wie Anm. 8), S. 772f.

99) Der Brief der Äbtissin von Nonnenmünster an den Mainzer Erzbischof wird erwähnt in dem Schreiben Dietrichs von Erbach an Worms (siehe unten Anm. 101).

100) Quellenanhang n. 6.

an den Rat der Stadt Worms erging ein Schreiben des Erzbischofs mit der Bitte, die Angelegenheit solange zu verzögern, bis sie eine Nachricht von ihm aus Frankfurt erhalten würden.<sup>101</sup>

Den äußeren Anlaß zu mainz-pfälzischen Verhandlungen in Sachen Nonnenmünster bot der im September 1446 stattfindende Frankfurter Reichskonvent, der u.a. den Übertritt des Mainzer Erzbischofs auf die Seite Papst Eugens IV. mit sich brachte, während der mit einer Tochter Felix' V. vermählte Pfalzgraf erst Ende des folgenden Jahres die Partei des Basler Konzils verließ.<sup>102</sup>

Ein Ergebnis der geplanten Verhandlungen ist nicht bekannt. Ende Dezember ließen Äbtissin Lieba und Abt Tillmann von Eberbach in einem Notariatsinstrument die Inkorporation von Nonnenmünster in den Zisterzienserorden unter Eberbach beglaubigen.<sup>103</sup>

Während der Abt in Betreff seiner Paternitätsrechte an Papst Eugen IV. appellierte, war das Problem der Visitation bzw. Reform des Wormser Zisterzienserinnenklosters durch die mit einer Reformkommission des Abtes von Cîteaux ausgestatteten Äbte von Maulbronn, Schönau und Otterberg anscheinend keineswegs ausgestanden: Lieba Guldenring meldete Ende Dezember/Anfang Januar Erzbischof Dietrich die für den 14. Januar geplante Ankunft der Äbte in ihrem Kloster, und bat ihn, auf diesen Tag den Vitztum und den Landschreiber im Rheingau nach Worms zu schicken.<sup>104</sup> Der Erzbischof, der den Brief der Äbtissin erst am 11. Januar erhalten hatte, beauftragte seinerseits Burkard, den mainzischen Amtmann zu Pfeddersheim<sup>105</sup>, sowie seinen Rat Conrad von Frankenstein, Burggraf zu Starkenburg, mit der Verteidigung der Interessen von Eberbach und Nonnenmünster in Worms; den Rat der Stadt Worms bat er, seine beiden Amtleute in dieser Sache zu unterstützen und zu unterweisen sowie auch selbst ein *uffsehen uff soliche sachen* zu haben, um eine Beeinträchtigung des Abtes von Eberbach und der Zisterzienserinnen von Nonnenmünster zu verhindern.<sup>106</sup>

- 101) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1446 September 6); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23f.
- 102) Siehe: Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431-1449: Forschungsstand und Probleme, Köln/Wien 1987 (Kölner Historische Abhandlungen 32), S. 313; DOTZAUER, Historischer Raum (wie Anm. 87), S. 324-326; MILLER, Sierck (wie Anm. 87), S. 166f.; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 134; SCHAAB, Kurpfalz (wie Anm. 53), S. 172; Remigius BÄUMER, Eugen IV. und der Plan eines ‚Dritten Konzils‘ zur Beilegung des Basler Schismas, in: Reformata Reformanda: Festgabe für Hubert JEDIN zum 17. Juni 1965, Teil 1, Erwin ISELOH/Konrad REPGEN (Hgg.), Münster 1965 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte: Supplementband 1,1), S. 87-128 (hier: S. 124-126); STIEBER, Pope Eugenius (wie Anm. 87), S. 288-297 u. 308f.
- 103) Siehe: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1408. Regest: Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 486.
- 104) Deperditum. Erwähnt in dem Brief des Erzbischofs an Bürgermeister und Rat der Stadt Worms von 1447 Januar 11 (siehe unten Anm. 106). Landschreiber im Rheingau war zu dieser Zeit Conrad von Laumersheim, der zu den *wichtigsten weltlichen Beamten und Räten im Erzstift* zählte. Vgl.: Ingrid Heike RINGEL, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459), Mainz 1980 (QAmrhKG 34), S. 13, Anm. 15.
- 105) Nicht bei ALTER, Pfeddersheim (wie Anm. 53).
- 106) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (1447 Januar 11); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23f.

Im Frühjahr 1447 erfuhr die Position des Eberbacher Abtes durch die Erwerbung einer Bulle Nikolaus' V., der damit einen noch unter seinem kurz zuvor verstorbenen Vorgänger Eugen IV. getroffenen Entscheid (1447 Februar 5) konfirmierte, eine Stärkung. Die Supplizierung dieser Angelegenheit hatte also im ‚Fahrwasser‘ der an der Kurie geführten Verhandlungen über die Rückkehr einer Fürstengruppe um Dietrich von Erbach zur römischen Obödienz stattgefunden, die zwischen dem 5. und 7. Februar 1447 mit dem Abschluß einer Reihe von sog. ‚Fürstenkonkordaten‘ endeten.<sup>107</sup> Nikolaus V. erkannte die Aufsichtsrechte Eberbachs über Nonnenmünster an, die in Zukunft nur mit Zustimmung des Abtes von Eberbach sowie des Mainzer Erzbischofs widerrufen werden sollten.<sup>108</sup>

Mit der Bulle Nikolaus' V. bricht die den Reformversuch in Nonnenmünster betreffende Überlieferung aus den Jahren 1446 bzw. 1447 ab; ein Ergebnis der Appellation der Äbtissin an das Generalkapitel ist nicht bekannt. Spekulationen über einen Erfolg des Unternehmens scheinen sich eingedenk der relativ intransigenten Haltung von Kloster wie Stadt, die im Mainzer Erzbischof und dem Vaterabt des Frauenklosters wichtige Verbündete gewonnen hatten, allem Anschein nach zu erübrigen, was schon der Wormser Stadtschreiber und Archivar Lautz im 18. Jahrhundert ähnlich beurteilte<sup>109</sup>; andererseits hatte die Äbtissin von Nonnenmünster, deren Argumentation Erzbischof Dietrich folgte, eine ‚Reform‘ ihres Klosters – freilich durch den zuständigen Visitator und bei Notwendigkeit – keineswegs kategorisch abgelehnt.<sup>110</sup>

Die guten Beziehungen zwischen Stadt und Kloster unmittelbar im Anschluß an die Ereignisse um die Reform erhellen sich aus einer die städtische Weide betreffenden Vereinbarung zwischen den Zisterzienserinnen und dem Rat von 1447 April 21, die in zahlreichen Abschriften überliefert ist.<sup>111</sup>

Nach dem Tod Lieba Guldenrings (1454 Dezember 7<sup>112</sup>), unter der schon 1428 ein die Steuerpflicht des Klosters betreffender Vertrag mit der Stadt Worms geschlossen

107) Siehe: DOTZAUER, Historischer Raum (wie Anm. 87), S. 325; BÄUMER, Eugen IV. (wie Anm. 102), S. 126f.; STIEBER, Pope Eugenius (wie Anm. 87), S. 297–304.

108) 1447 März 19. Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878 (gleichzeitige Abschrift; Notiz: *diese bulle helt inne das der abt von Erbach das closter Nonnemunster regiren und visitiren sol und sunst nymand*); erwähnt in: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 24. Druck: Friedrich Wilhelm Emil ROTH, Die Geschichtsquellen des Niederrheingau's, Teil 2, Wiesbaden 1880, S. 182f., n. 203 (fälschlich mit 1446); Speyer-LA, V120 Nr. 105 (Nonnenmünster), n. 131; Repertorium Germanicum. Band 6,1: Nikolaus V. 1447–1455, Josef Friedrich ABERT/Walter DEETERS (Bearb.), Tübingen 1985, S. 115, n. 1147.

109) Siehe u.a.: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 22.

110) Quellenanhang n. 2f. u. 6. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die spätere Nachricht Bruschs, der der Äbtissin gerade unter Hinweis auf ihre Sorge für die Klausur ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Siehe: BRUSCH, Chronologia (wie Anm. 77), S. 293. Von einer ‚Beschließung‘ und ‚Versperrung‘ des Klosters berichtet auch die Erklärung des Wormser Rates von 1446 August 23: Worms-StadtA, 1B Nr. 1878. Vgl. auch die Bemerkungen bei SEIBRICH, Monastisches Leben (wie Anm. 8), S. 797 zum ‚Fall‘ Nonnenmünster (*Erst Eberbacher Widerspruch, der sich an der Zuständigkeit für Nonnenmünster/Worms entzündete, beendete eine Maulbronn-Otterberg-Schönaauer Reformtätigkeit im Südwesten. Immerhin konnte als erstes das der Eberbacher Aufsicht unterstehende Nonnenmünster 1447 als reformiert und verschlossen gelten.*)

111) Quellenanhang n. 7.

112) Siehe: FUCHS (wie Anm. 15), n. 250.

worden war<sup>113</sup>, bestätigte die zur neuen Äbtissin gewählte Elisabeth von Lindenfels († 1482)<sup>114</sup> das Schirmverhältnis des Klosters gegenüber Bürgermeister und Rat und verpflichtete sich, den Schutz und Schirm der Stadt nicht zu verlassen.<sup>115</sup> Die hier vorliegende eidliche Bekräftigung des städtischen Schirms, die wohl für kein anderes in und bei Worms gelegenes Kloster im 15. Jahrhundert in dieser Form bekannt sein dürfte, könnte auf mögliche Auseinandersetzungen und Konflikte zwischen den Parteien hinweisen<sup>116</sup>; als Adressaten eines klösterlichen Schirmwechsels boten sich dabei in erster Linie die Heidelberger Pfalzgrafen an, die als Teilvögte des Klosters schon um 1435/1445 in verschiedenen Streitigkeiten der Zisterzienserinnen mit der Stadt durch ihre Amtleute die Interessen des Klosters vertreten hatten.<sup>117</sup> Die Hinweise bezüglich einer Neuorientierung des Frauenklosters verdichten sich freilich erst einige Jahre später<sup>118</sup>, können aber vielleicht auch mit einer ‚Reform‘ des Klosters, die 1459 und 1460 in den Quellen erwähnt wird, in Verbindung gebracht werden: Im Umfeld der 1459 nach Mantua einberufenen Fürstenversammlung, die zahlreichen deutschen Landesherren und Bischöfen – darunter auch Bischof Reinhard von Sickingen und Pfalzgraf Friedrich I. – Klosterreformprivilegien einbrachte<sup>119</sup>, bekundete Papst Pius II. unter Hinweis auf eine Bitte Reinhardts von Sickingen die Inkorporation zweier Altäre in das Zisterzienserinnenkloster, dessen Nonnen sich einer Reform unterworfen hätten (*ipse regulare observantia sub qua adhuc vivunt humiliter subierunt*<sup>120</sup>); der Wortlaut einer bischöflichen Gunstbezeugung des folgenden Jahres legt nahe, den

113) Quellenanhang n. 1.

114) Zu ihr: FUCHS (wie Anm. 15), n. 288. Der Familienname der Äbtissin macht eine Zugehörigkeit zu einer der zahlreichen Burgmannenfamilien der kurpfälzischen Burg Lindenfels (Odenwald) nicht unwahrscheinlich, auch wenn ihr Name nicht in den Stammbäumen der Kreis von Lindenfels bzw. Mosbach von Lindenfels auftaucht; zu ihren Verwandten zählten vielleicht die Pfleger des Schönauer Hofes in Worms, Heinrich und Johannes von Lindenfels, der seit 1465 Abt von Schönau war. Siehe: Walther MÖLLER, Genealogische Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und der Bergstraße, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde: N.F. 24 (1952–53), S. 129–153; SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5), S. 38; Hans H. WEBER, Lindenfels: Das Bild der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart, Lindenfels 1975 (Lindenfelser Hefte 2).

115) Quellenanhang n. 8.

116) Zur eidlichen Bekräftigung von Schirmverhältnissen in Württemberg: STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 13), S. 205–208. STIEVERMANN: *Nach den vorgelegten Beispielen konnten eidliche Bindungen von Prälaten und/oder Klosteruntertanen beinahe ausschließlich nur für besondere Situationen nachgewiesen werden: etwa bei der Landesteilung oder -einigung, oder bei schweren Konflikten der Landesherrschaft mit den Prälaten.* Vgl.: STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 13), S. 208.

117) Die in der ‚Registratur‘ überlieferten Streitfälle (ca. 1435–1445) betreffen den Viehtrieb des Lidersheimer Klosterhofes auf der südlich von Worms gelegenen städtischen Allmende (‚Bürgerfeld/Bürgerweide‘) und Gärten des Klosters bei der Bürgerweide; die Stadt beantwortete den in ihren Augen unrechtmäßigen Viehtrieb und die Forderungen der Äbtissin nach den Gärten u.a. mit der Pfändung von Pferden des Klosters, worauf der pfälzische Vitztum zu Neustadt (Hans von Venningen) *von angegebenen ampt und schirmß wegen, sich deß closters so wol vorigeß als auch dieseß mahl angenommen.* Vgl.: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 19–21. Weitere Archivalien zu diesen Streitigkeiten u.a. in: Worms-StadtA, 1B Nr. 1668.

118) Die im Kriegsjahr 1460 von Nonnenmünster an die Grafen Emich und Bernhard von Leiningen herangezogene Bitte, die Güter des Klosters von Brandschatzung usw. zu verschonen, ist ebenfalls als Beleg für die pfälzische (Teil-)Beschirmung des Klosters heranzuziehen; die Grafen versicherten, gegen das Kloster und dessen Güter nicht vorzugehen, solange dieses nicht ihren Feinden (u.a. Pfalzgraf Friedrich I.) Vorschub leisten würde. Siehe: Speyer-LA, V120 Nr. 105 (Nonnenmünster), n. 134f. (1460 März 27 bzw. Oktober 16; Regesten nach dem Original bzw. Konzept im Fürstlich Leiningischen Archiv zu Amorbach).

119) Siehe dazu jetzt: NEIDIGER, Pius II. (wie Anm. 55), besonders S. 633; SEIBRICH, Episkopat und Klosterreform (wie Anm. 58), S. 319; LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 6), S. 163.

120) Vgl.: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1517; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 608.

Zeitpunkt der ‚Reformierung‘ des Klosters nicht zu spät anzusetzen, betonte der Bischof doch, daß dort seit langem schon eine observante, ‚reformierte‘ Lebensweise Einzug gehalten habe.<sup>121</sup>

Indikator für eine politische Umorientierung (und ‚Reform‘?) dürfte schließlich auch die Nennung des Klosters im Testament Friedrichs I. (1467) sein<sup>122</sup>; etwa zur gleichen Zeit tritt mit Hans von Gemmingen, Vogt zu Germersheim<sup>123</sup>, ein ausgewiesener pfälzischer Vertrauensmann, der wenige Jahre später auch im Auftrag Friedrichs I. Bursfelder Reformmönche in das Benediktinerkloster Weißenburg einführen sollte<sup>124</sup>, in Urkunden als Prokurator von Nonnenmünster auf.<sup>125</sup>

Die im folgenden zu skizzierenden zahlreichen Prozesse und Differenzen des Klosters mit dem Rat der Stadt Worms im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts weisen einige Bezugspunkte zur Frage der Schirmherrschaft über Nonnenmünster auf, die sich nach 1446/1447 bzw. 1455 keineswegs so eindeutig zugunsten der Stadt gestaltete, wie die knappen Bemerkungen von Boos vermuten lassen dürften<sup>126</sup>, und bieten sich auch in dieser Hinsicht als Ergänzung zu dem vorangegangenen Kapitel an.<sup>127</sup>

- 121) Siehe: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1524; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 619. Als Referendar Pius II. für deutsche Angelegenheiten wirkte seit 1458 der Wormser Domdekan Rudolf von Rüdesheim, auf den die bischöfliche Urkunde explizit Bezug nimmt: Werner MARSCHALL, Rudolf von Rüdesheim (um 1402–1482), in: Schlesische Lebensbilder, Band 6: Schlesier des 15. bis 20. Jahrhunderts, Josef Joachim MENZEL/Ludwig PETRY (Hgg.), Sigmaringen 1990, S. 9–18 (hier: S. 11); NEIDIGER, Pius II. (wie Anm. 55), S. 640, Anm. 47.
- 122) Siehe: LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 6), S. 211.
- 123) Zum Amt des Vogtes zu Germersheim, dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die pfälzischen Amtleute zu Neustadt, Selz, Guttenberg und Kleeberg unterstanden: COHN, Palatinate (wie Anm. 76), S. 235; Joseph PROBST, Geschichte der Stadt und Festung Germersheim, Speyer 1898 (ND Pirmasens 1974), S. 27–32 u. 302.
- 124) Siehe: Eikhart Artzt vom Weissenburger Krieg, in: Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, Band 2, Konrad HOFMANN (Hg.), München 1863 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte: A. F. 3) (ND Aalen 1969), S. 259–301 (hier: S. 261); PROBST, Germersheim (wie Anm. 123), S. 30. Zu Hans von Gemmingen(-Michelfeld), der 1462 in der Schlacht von Seckenheim Graf Ulrich von Württemberg gefangen genommen hatte und seit diesem Ereignis als ‚Hauden‘ galt, auch FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 77), S. 522f.; Kurt ANDERMANN, Gemmingen-Michelfeld: Eine personengeschichtliche Fallstudie zum Themenkreis Patronage-Verwandschaft-Freundschaft-Landsmannschaft, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit: Festschrift für Peter MORAW, Paul-Joachim HEINIG u.a. (Hgg.), Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 459–477.
- 125) Zum Amt des Prokurators in Zisterzienserinnenklöstern, der oft auch durch den Bischof oder Landesherren eingesetzt bzw. vereidigt wurde und nicht unbedingt ein Mitglied des Ordens sein mußte, siehe die Hinweise bei: Maren KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 125–147 (hier: S. 141f.); Anja OSTROWITZKI, Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, Köln/Weimar/Wien 1993 (Rheinisches Archiv 131), S. 67; auch: CONRAD, Kloster Rosenthal, (wie Anm. 36), S. 30–32. Hans von Gemmingen tritt in der Folge über einige Jahre als Vertreter des Klosters in gerichtlichen Verfahren und wirtschaftlichen Angelegenheiten auf: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1621; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 8; Worms-StadtA, 1B Nr. 1878, Fasz. 2; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 664 u. 724.
- 126) Siehe: BOOS, Städtkultur 3 (wie Anm. 16), S. 150f.
- 127) Das Verhältnis von Nonnenmünster zu Stadt und Bürgerschaft im Spätmittelalter harrt im übrigen – wie das Gros der Geschichte dieses Klosters – einer noch ausstehenden eingehenderen Würdigung, welche durch die vorliegende Handschrift, eine frühneuzeitliche ‚Registratur‘ des Klosterarchivs, kaum in Ansätzen zu leisten sein dürfte, die zwar die Prozesse und Verträge zwischen Stadt und Kloster teils ausführlich ‚registriert‘, andere, für die Wirtschafts- und Besitzgeschichte usw. einschlägige Dokumente aber nur grob verzeichnet (z. B. *ein paquet allerhand deß closters Nonnemünster schrifften unnd supplicacionen umb abstattung zehenden, erbschafft und anderß [...] darinnen nichtß memorabelß*; vgl.: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 17).

III.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, explizit in den zahlreichen, seit den siebziger Jahren verstärkt einsetzenden Prozessen und Streitigkeiten des Klosters mit dem Wormser Rat, auf die an dieser Stelle nur cursorisch hingewiesen werden kann, zeigen sich deutliche Absetzbewegungen der Zisterzienserinnen aus dem noch 1455 beschworenen städtischen Schirm. Neben Hans von Gemmingen, der etwa 1475 Beschwerden des Klosters wegen des Kornungelds vorbrachte<sup>128</sup>, traten dabei in den Irrungen zwischen Kloster und Stadt auch die Äbte von Schönau und Eberbach bzw. andere Konventualen dieser Klöster als Beistand der Nonnen oder als Zeugen bei Beurkundungen auf<sup>129</sup>; 1486 bekundete Abt Johannes<sup>130</sup> von Eberbach (wohl im Zusammenhang mit dem am Heidelberger Hofgericht anhängigen Prozeß des Klosters gegen Worms) als Vaterabt und Visitor von Nonnenmünster, daß er der Äbtissin Katharina<sup>131</sup> und dem Konvent des Klosters seine ganze Vollmacht in allen Belangen des Klosters, geistlichen und weltlichen, vor Gericht und außerhalb, *ziu welchen sie unser gewalt und macht bedorffen*, erteilt habe, sowie, ihre Schaffner und Prokuratoren nach Notwendigkeit zu bevollmächtigen.<sup>132</sup>

Anläßlich einer Beratung zwischen den Vertretern des Klosters (den Äbten von Eberbach und Schönau sowie dem Wormser Domdekan<sup>133</sup>) und dem Rat im Jahr 1476 kam auch die Schirmvogtei über das Kloster (neben anderen städtischen Gravamina) zur Sprache<sup>134</sup>; in den folgenden Differenzen, Nonnenmünster hatte Veränderungen an dem von der Stadt beanspruchten Neugraben und dem Bobenheimer Bach vorgenommen<sup>135</sup>, nahmen sich der Landschreiber und Vitztum zu Neustadt des Klosters an<sup>136</sup>, konnten aber in ihren Verhandlungen keine Einigung zwischen den Parteien erzielen, worauf der Rat die Sache vor das 1462 eingerichtete pfälzische Hof-

128) Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 8.

129) Siehe: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1561; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 664; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 24; Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1486 März 7).

130) Johannes von Rüdesheim († 1498): PALMER, Zisterzienser (wie Anm. 5), S. 93.

131) Katharina von Rüdesheim: SCHANNAT 1 (wie Anm. 15), S. 181; Heidelberg-UB, Hs. 130, 2, fol. 69v.

132) Vgl.: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1699; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 805.

133) Der Wormser Domdekan Johannes Enolff von Lahnstein († 1491) hatte im Jahr zuvor zusammen mit Hans von Gemmingen in einem Streit zwischen Nonnenmünster und Nikolaus von Witterswiler geschlichtet: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1621. Zu ihm: FUCHS (wie Anm. 15), n. 310 u. 323; FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 77), S. 452-454.

134) Die ‚Registratur‘ (Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 24f.) erwähnt einen Briefwechsel zwischen der Äbtissin und dem Rat in Betreff der städtischen Klagen gegen Nonnenmünster; der Rat forderte die Zisterzienserinnen u. a. auf, *sie solten in sonderbaren erwegung der schirms- und fauteyverwantruß, die stadt Wormbß bey ihrer vom reich habenden gerechtigkeit und altem herkommen lassen*. Vgl.: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 25.

135) Das Kloster hatte den Neugraben (Altrheinarm) gestaut und einen Fischweiher anlegen lassen sowie den Bobenheimer Bach hinter Lidersheim, der in den Stadtgraben floß, abgeleitet. Hinweise zu den Wormser Stadtbächen und dem Fischfang bei der Stadt bietet: BOOS, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 77-83.

136) Bei den nicht namentlich genannten pfälzischen Amtleuten dürfte es sich um den Vitztum Engelhard von Neipperg und den Landschreiber Nikolaus Brechtel handeln: Theodor KARST, Das Kurpfälzische Oberamt Neustadt an der Haardt, Studien zu seiner Entstehung, Entwicklung, Verfassung und Verwaltung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert: Ein Beitrag zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte der Pfalz, Speyer 1966, S. 150 u. 176.

gericht<sup>137</sup> brachte.<sup>138</sup> Aus einer durch den Rat eingeholten Kundschaft und einem Vergleich (1481) ergibt sich u.a., daß die Bürgerschaft auf der Stadtmauer bei St. Meinhard, also in unmittelbarer Nähe des Klosters<sup>139</sup>, ein Wachhaus errichtet und die Pforte in der Stadtmauer, die zu den Mühlen des Klosters außerhalb der Vorstadt führte, zugemauert hatte.<sup>140</sup> Nach zahlreichen Tagsetzungen und Beratungen vor Kommissaren<sup>141</sup> kam es 1485/1486 zu ausführlich überlieferten Verhandlungen vor dem Hofgericht; als bevollmächtigte Vertreter des Klosters und des Abtes von Eberbach fungierten dabei der Schaffner von Nonnenmünster Hans Groß und Peter Fromhart, Landschreiber zu Neustadt. Neben anderen Beschwerden brachte der Anwalt des Rates (Peter vom Stein von Kreuznach<sup>142</sup>) auch die Vogteifrage vor und beklagte sich, daß Nonnenmünster darin der Stadt nicht mehr gehorsam und gewärtig sei; die Zisterzienserinnen hatten weiter, wie sich aus den Verhandlungen ergibt, u.a. eine Leiter über die Stadtmauer gelegt, um die vor der Stadt gelegenen Mühlen des Klosters erreichen zu können<sup>143</sup>, fremde Handwerker beschäftigt und weiterhin im Neugraben fischen lassen.<sup>144</sup> Auf einem Rechtstag des folgenden Jahres, der ebenfalls ohne Urteil endete, berief sich der Anwalt der Zisterzienserinnen ausdrücklich auf den Pfalzgrafen als Schirmherrn des Klosters, dem die Oberhoheit über Nonnenmünster zustehe: *weren auch langer dan menschen gedechtniß inn der Pfaltz schirm und oberkeit gewest.*<sup>145</sup> Nach einer weiteren Tagsetzung<sup>146</sup> verkündete 1488 November 12 Pfalzgraf Philipp ein Urteil seines Hofgerichts, das zwar in vielen Punkten den Klagen des Wormser Rates stattgab, aber gerade in der Frage der Vogtei sowie der Handwerker die Linie des Zisterzienserinnenklosters bestätigte, worauf der Wormser Anwalt eine Appellation an den Kaiser ankündigte.<sup>147</sup>

137) Zum Heidelberger Hofgericht: COHN, Palatinate (wie Anm. 76), S. 202–214; SCHAAB, Kurpfalz (wie Anm. 53), S. 192f.

138) Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 25–27.

139) Die Kapelle St. Meinhard und der wohl zu ihr gehörige Friedhof lagen südlich von Nonnenmünster, aber noch innerhalb der Stadtmauer. Siehe: KRANZBÜHLER, Bauten (wie Anm. 15), S. 67.

140) Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 4f. u. 27f. Zu den Wormser Stadtmauern: BOOS, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 20–23; Karl Heinz ARMKNECHT, Die Wormser Stadtmauern, in: Der Wormsgau 9 (1970–71), S. 54–65. Zur Topographie der Stadt Worms u.a.: KRANZBÜHLER, Bauten (wie Anm. 15); Irene SPILLE, Die Freie Stadt Worms vom 8. bis 18. Jahrhundert, in: Pfalzatlas, Textband 4, Speyer 1994, Sp. 2159–2171; auch: Fritz REUTER, Peter und Johann Friedrich Hamann: Handzeichnungen von Worms aus der Zeit vor und nach der Stadtzerstörung 1689 im ‚Pfälzischen Erbfolgekrieg‘, Worms 1989.

141) Es handelte sich um Philipp Kämmerer von Dalberg sowie die kurpfälzischen Räte Hans von Stettenberg und Peter Brechtel: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 27f.

142) Siehe zu ihm v.a. die Erwähnungen im ‚Tagebuch des Reinhart Noltz‘ und in den bei Boos gedruckten ‚Acta Wormatiensia‘, wobei insbesondere die diplomatischen Aktivitäten des Advokaten am Kaiserhof hervorzuheben sind. Siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 547, 564 u. 567, Anm. 1.

143) Der Anwalt von Nonnenmünster brachte dabei gegen die Klagen des Rates vor, daß das Kloster die Leiter nicht dazu benutzen würde, daß *die closterunckfrauwen by nacht oder tag uber der von Worms befestigung stigen oder stigen lissen anders dan ir knecht allein zu nottufft ir mulen.* Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1486 März 7), fol. 5r.

144) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1486 März 7). Die Parteien einigten sich nach den Verhandlungen auf den Official des Dompropstes, Engelman von Blisweiler, als Kommissar.

145) Vgl.: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887 (1487 September 12).

146) 1488 März 5: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887.

147) Siehe: Worms-StadtA, 1B Nr. 1887; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 34f.; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 833. Die Pforte in der Stadtmauer sollte nur dem Schaffner, der gegenüber der Stadt deswegen einen Eid zu leisten hatte, wegen der Mühlen des Klosters offenstehen.

Die Abwendungstendenzen des Frauenklosters, das auch in den folgenden Jahren durch pfälzische Amtleute unter Hinweis auf den Schirm des Pfalzgrafen gegen die Stadt unterstützt wurde<sup>148</sup>, und die Maßnahmen und Proteste des Rates, stehen in einem offensichtlichen Zusammenhang mit den folgenschweren Auseinandersetzungen, die der seit 1482 amtierende Wormser Bischof und pfälzische Kanzler Johann von Dalberg, unterstützt von Pfalzgraf Philipp, gegen die Stadt Worms führte.<sup>149</sup> 1483 kam es dabei zu fehdeartigen Auseinandersetzungen des Pfalzgrafen mit der Bürgerschaft von Worms, die sogar einen Handstreich fürchten mußte<sup>150</sup>; dem Rat wurde Ende dieses Jahres ein Schirmvertrag auf 60 Jahre aufgezwungen.<sup>151</sup> Die von Bischof und Pfalzgraf vorangetriebenen Mediatisierungsbestrebungen<sup>152</sup> konterte der Rat durch die Erlangung einiger kaiserlicher Privilegien und Mandate<sup>153</sup>, wobei man schließlich nach längeren Konflikten den Status der Stadt als Freie Stadt verteidigen konnte.<sup>154</sup>

Nicht überraschen muß, daß der Rat angesichts der latenten Spannungen die Stadtbefestigung gerade in der Nähe von Nonnenmünster, das sich zu den pfälzischen Schirmsverwandten zählte und durch seine periphere Lage an der äußeren Stadtmauer als Unsicherheitsfaktor eingeschätzt werden mußte, zu verstärken suchte, etwa mit der Errichtung des Wachhauses bei dem Kloster sowie durch das Vorgehen gegen Pforte und Leiter des Klosters an der Stadtmauer.<sup>155</sup> 1494 begann die Stadt, wie sich aus den ‚Acta Wormatiensia‘ ergibt, mit dem Bau eines Bollwerks vor dem an der südöstlichen Ecke der Stadtmauer gelegenen Aulturn, unweit des Zisterzienserinnenklosters<sup>156</sup>; wohl auf dieses Bollwerk nahm ein Protest Bezug, den ei-

- 148) Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 35–43.
- 149) Zu Bischof Johann von Dalberg († 1503) und dessen Konflikten mit der Stadt Worms: Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887; BOOS, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 377–432 u. 4, S. 3–92; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 141–153.
- 150) Siehe: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 610–615 (‚Der Einritt des Bischofs Johannes von Dalberg in Worms 1483: Fehde mit dem Pfalzgrafen‘); Wormser Chronik (wie Anm. 21) S. 191–193.
- 151) Siehe: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 145; BOOS, Städtekultur 4 (wie Anm. 45), S. 16f.; Druck: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 412, Anm. 1.
- 152) Siehe dazu auch: COHN, Palatinate (wie Anm. 76), S. 187f.; BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 76), S. 41f. Die bedrohte Lage der Stadt Worms um 1500 spiegelt sich auch in der Denkschrift eines unbekanntenen Verfassers über das Wormser Kriegswesen [‚Memorial über die Organisation des Kriegswesens der Stadt Worms Ende des XV. Jahrhunderts‘; Druck: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 351–370]. Siehe dazu: BOOS 3 (wie Anm. 21), S. XXXIVf.
- 153) Siehe insbesondere die Urkunden Kaiser Friedrichs III. von 1488 Dezember 24 und 1489 Mai 21: Worms-StadtA, 1AI Nr. 585f.; BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 564–566, Anm. 5 u. S. 568f.; BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 76), S. 52. Mandate gegen die Wormser Münzerhausgenossen ergingen 1488 und 1491: BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 76), S. 44f.
- 154) Siehe zusammenfassend: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 145f.; BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 76), S. 51–58.
- 155) Das kaiserliche Privileg von 1488 (Worms-StadtA, 1AI Nr. 585) verfügte, daß künftig weder Geistliche noch Weltliche zur Errichtung von Bauten und Ein- und Ausgängen auf der Stadtmauer, den Gräben, dem Zwinger sowie anderen Befestigungsanlagen der Stadt berechtigt sein sollten; entsprechende Bauten usw. sollten niedergelegt werden. Beispiele für Bauten und Veränderungen an der Stadtmauer (u.a. durch den Dompropst Petrus Antonius de Clapis) bei BOOS 3 (wie Anm. 21), S. 549; Veit PROBST, Petrus Antonius de Clapis (ca. 1440–1512): Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, Paderborn/München/Wien/Zürich 1989 (VÖ des Historischen Instituts der Universität Mannheim 10), S. 92f.
- 156) Erwähnt in einem Bericht über einen durch den Burggrafen zu Alzey und andere Amtleute vorgenommenen ‚Augenschein‘: *Als man nu wider uber den viehe wege zur statt ritte, ritten die amptleute neben-*

nige Jahre später im Auftrag des Pfalzgrafen der Burggraf zu Alzey und der Land-  
schreiber zu Neustadt vorbrachten, wobei sie auch auf die Nähe der Befestigung  
zu Nonnenmünster, das im Schirm der Pfalz stehe, hinwiesen.<sup>157</sup> Verhandlungen we-  
gen der städtischen Befestigungen bei Nonnenmünster, die insbesondere den Zugang  
zu diesen durch das Kloster betrafen, sind für das Jahr 1498 zu belegen.<sup>158</sup>

Im 16. Jahrhundert steigerte sich der städtische Einfluß auf den Frauenkonvent  
wieder<sup>159</sup>, wie u. a. aus einem Vertrag zwischen Kloster und Stadt von 1527 zu erse-  
hen ist<sup>160</sup>; während des Bauernkrieges hatte der Rat das Zisterzienserinnenkloster  
– zusammen mit anderen Klöstern – in seinen Schutz aufgenommen<sup>161</sup> und auch von  
den im Besitz des Klosters befindlichen unbewohnten Häusern in der Vorstadt ein  
Wachtgeld erhoben.<sup>162</sup> Der Rat, der von Nonnenmünster ein jährliches Schirmgeld in  
Höhe von 8 Gulden verlangte<sup>163</sup> und wohl schon einige Zeit vor dem Bauernkrieg  
dort Pfleger eingesetzt hatte<sup>164</sup>, vertrat gegenüber den Pfalzgrafen und deren Forde-

*einander und saben die stadt an und sonderlich das neue boltwerck, das man in demselben 94. jare angefangen und aufgebawet hett binder Nonnenmonster am ort; sagt der burgrave Hans Morszheimer, man hett da heraus gebawet auff des bischoffs gerechtikeit, dann man gestunde dem rat nit weiter dann als ferr die mawr begriff und nit einen schuch herausz, das must man wider abthun. Vgl.: Boos 3 (wie Anm. 21), S. 384, Anm. 2; siehe auch: ARMKNECHT, Stadtmauern (wie Anm. 140), S. 65; Boos, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 21.*

- 157) Siehe: Darmstadt-StA, A2 Nr. 255/1799; Wormser Urkunden (wie Anm. 59), n. 919.  
158) 1501 kam es wegen dieser und weiterer Streitpunkte zu einem Vergleich zwischen Kloster und Stadt, an dem auch der Pfalzgraf beteiligt war. Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 43.  
159) Der um 1560 greifbare Versuch, das Frauenkloster aufzuheben, war allerdings zum Scheitern verurteilt: Siehe oben Anm. 43. Vielleicht im Kontext der städtischen Auflösungsversuche könnte auch eine undatierte Verschreibung stehen, mit der sich das Kloster verpflichtete, bei Abgang alle in der Stadtgemarkung liegenden Güter, Nutzungen und Rechte an die Stadt abzutreten. Als weiterer Datierungsansatz bietet sich das Jahr 1525 an, aus dem eine – nicht ausgefertigte – Übergabe des Klosters und aller Güter an den Rat vorliegt, wie sie auch für den Richardikonvent bekannt ist. Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 6f.; Worms-StadtA, 1AI Nrr. 730–732.  
160) Die Äbtissin und der Konvent ließen der Stadt für die Beschirmung während des Bauernkrieges verschiedene Schulden (*umb vielfeltiger fruntlicher bewiesener Guttaten willen zu gut dem gemeinen Nutz hie zu Worms*) nach, und verpflichteten sich, das Schirmgeld und andere Abgaben zu entrichten sowie neuerworbene Güter des Klosters zu versteuern. Vgl.: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 28f.; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 6f. (darin auch Erwähnung eines städtischen Revers' mit Aufnahme des Klosters in den Schirm der Stadt).  
161) Siehe: Worms-StadtA, 1AI Nr. 729 (1525 Mai 5; im Archiv nicht auffindbar); Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 5f. Der Rat nahm im gleichen Monat auch den Richardikonvent und das Frauenkloster auf dem Andreasberg in seinen Schutz, 1526 schließlich auch das Kloster der Augustinereremiten. Siehe: Worms-StadtA, 1AI Nrr. 730–733 u. 1AII Nr. 96; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 15), S. 164f.  
162) Das Kloster war von Hut und Wacht befreit, verpflichtete sich aber (1504?), zugunsten der Bürger der Vorstadt, die deswegen protestiert hatten, zwei Farren halten zu wollen. Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 8f.; die Zahlung des Wachtgelds auch von unbewohnten Häusern, Gärten usw. verlangte der Rat seit 1459: Boos, Städtekultur 3 (wie Anm. 16), S. 29.  
163) Das Schirmgeld wird in dem Vertrag des Klosters mit der Stadt von 1527 erwähnt: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 23 u. 28. 1570 bat die Äbtissin – die finanzielle Lage des Klosters dürfte zu dieser Zeit nicht allzu gut gewesen sein – den Rat um einen Vergleich wegen noch ausstehender Schirmgeldzahlungen: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 15f.  
164) So in einem Bericht an den Schultheißen zu Oggersheim (1562), woraus auch hervorgeht, daß die Schaffner des Klosters dem Rat gegenüber seit langer Zeit einen Eid zu leisten hatten. Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 11–13. Weitere Erwähnungen von Pflegern im 16. Jahrhundert: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 54f.; die Einsetzung eines neuen Klosterpflegers anstelle eines verstorbenen wird u. a. auch zu 1612 erwähnt: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 18. Zahlreiche städtische Pfleger des 16./17. Jahrhunderts werden erwähnt in: Worms-StadtA, 1B Nr. 1911: 1505 setzte der Rat den Altbürgermeister Hans Markart dabei ausdrücklich als ‚Vogt‘ über das Kloster ein, dem der Klosterschaffner einen Eid schwörte (fol. 3r–4v).

rungen an das Kloster seine schon bekannte Rechtsposition, wie etwa aus einer Instruktion für die städtischen Abgesandten an den Heidelberger Hof von 1565 hervorgeht, die auch einen ausführlichen Bericht zur Vogtei der Stadt über Nonnenmünster beinhaltet<sup>165</sup>, während die Nonnen 1560 die städtische ‚Oberpflegschaft‘ ausdrücklich anerkannten<sup>166</sup> und Bedienstete des Klosters einige Jahre zuvor pfälzischen Dienern und Jägern Atzung im Kloster verweigert hatten.<sup>167</sup>

## IV.

Die Ereignisse um die Reform des Zisterzienserinnenklosters Nonnenmünster in der Wormser Vorstadt sind nicht nur als ein (weiterer) Beleg landesherrlicher Klosterreformen unter Pfalzgraf Ludwig IV. heranzuziehen, der in Worms 1446/1447, wie schon zuvor – vergeblich – im Fall von Kirschgarten, wo sich schließlich das ‚religiöse Angebot‘ der Windesheimer Chorherren durchsetzen sollte, mit den großen pfälzischen Männerzisterzen, allen voran der Reformabtei Maulbronn, zusammenarbeitete und entsprechende Reformaufträge beschaffte, sondern verdienen auch als Exempel für Vorgehen und Argumentation klösterlicher wie städtischer Reformgegner durchaus einige Beachtung, wobei insbesondere die Aktivitäten der Äbtissin des Klosters, die dabei auch die alte städtische Vogtei über Nonnenmünster ausdrücklich anerkannte, hervorzuheben sind. Einen nicht unbedeutenden Verbündeten gewann die Äbtissin in Erzbischof Dietrich von Mainz, der im folgenden dem Wormser Frauenkloster sowie dem Abt von Eberbach Hilfe durch seine Amtleute zukommen ließ, vor allem aber Verhandlungen mit Pfalzgraf Ludwig für den Frankfurter Reichskonvent (September 1446), der den Übertritt des Erzbischofs zum römischen Papsttum besiegelte, intendierte, und schließlich im Kontext der an der Kurie geführten Obödienzverhandlungen eine päpstliche Entscheidung zugunsten der Position von Eberbach und Nonnenmünster herbeiführen konnte, die der Legitimität des pfälzischen Reformvorhabens einigen Boden entziehen mußte.

Die nicht allzu gering zu veranschlagenden politischen Implikationen des Reformversuchs<sup>168</sup> gewannen in den Auseinandersetzungen um die Schirmherrschaft über das Kloster zwischen dem Rat der Stadt Worms und der auch das Umfeld von Worms dominierenden Pfalzgrafschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend an Intensität, während die Zisterzienserinnen, die noch 1455 einen Schirmeid gegenüber der Stadt abgelegt hatten, in ihren zahlreichen Streitigkeiten mit dem Rat Anlehnung an den Pfalzgrafen und dessen lokale Verwaltungsbeamte fanden und einen Schirmwechsel herbeizuführen suchten.

165) Siehe: Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 13–15. Danach war das Kloster erstmals 1546 von einer pfälzischen Schatzung erfaßt worden, die allerdings nur die unter landesherrlicher Ortsherrschaft stehenden Güter des Klosters betraf.

166) Siehe: Worms-Stadt, Begründete Bewährung, S. 54; Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 15.

167) Dabei war es 1547 zu einem blutigen Handgemenge gekommen, worauf sich die Äbtissin an den Rat um Unterstützung gegen die pfälzischen Klagen wandte. Siehe: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 53.

168) Einen in mancher Hinsicht ähnlichen Fall, die Auseinandersetzungen um die letztlich gescheiterte Reform der Regensburger Damenstifte durch die Herzöge von Bayern, schildert auf breiter Quellengrundlage – auch mit Blick auf Argumentation und Selbstverständnis der Stiftsdamen – Claudia MÄRTL, Pos

1428 Juli 13

I

Äbtissin Lieba und der Konvent des Klosters Nonnenmünster bekunden, daß sie durch Bürgermeister und Rat der Stadt Worms auf zwanzig Jahre von den bisher gezahlten Abgaben auf die Einfuhr und den Verkauf von Weinen ihres Klosters befreit worden sind, verpflichten sich jedoch, für den Ausschank ihres Weines in und vor der Stadt wie andere Bürger und Einwohner das übliche Weingeld zu entrichten sowie für die von ihrem Kloster gekauften und in die Stadt eingeführten Weine Abgaben zu entrichten. Sie bekunden, daß ihnen der Kauf eines Hofes in der Stadt zur Ein- und Ausfuhr ihrer Waren und Güter erlaubt worden ist, und versprechen, diesen Vertrag nicht aufzusagen. *In die beate Margrete virginis.*

Org. Worms-StadtA, 1AI Nr. 391; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 3.  
 Druck: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 26. Revers der Stadt Worms von 1428 Juli 13: Worms-StadtA, Abt. 114, fol. 143v-144r.

1446 August 24

2

Äbtissin Lieba Guldenring von Nonnenmünster teilt Bürgermeistern und Rat der Stadt Worms mit, das Schreiben Pfalzgraf Ludwigs (IV.) an die Stadt sowie eine Abschrift des Briefes des Abtes von Eberbach eingesehen zu haben, und bekundet, daß sie sich nur ungern irgendwelchen Reformen in ihrem Kloster widersetzen würde, wenn diese notwendig seien und nach Recht, Herkommen und Gewohnheit ihres Ordens durchgeführt würden; der Abt von Maulbronn aber nehme die Reform nur aus eigener Gewalt, unrechtmäßig und ohne Befehl der Ordensoberen vor, wogegen sie an diese appelliert habe und die Sache auch weiter verfolgen wolle. Der Abt von Maulbronn sei mit einer Generalkommission aufgetreten, *darynne myn closter zu mal nit geschriben noch begriffen ist und dye alleyn besaget dye closter yn des obgenanten myns gnedigen herren des herzogen (Pfalzgraf Ludwigs) lant und gebiede gelegen.* Ihr Kloster liege aber in den Ringmauern der Stadt Worms und nicht im Land des Pfalzgrafen; darüber hinaus sei die Kommission nicht von dem Abt von Clairvaux gegeben worden, dem ihr Kloster allein in geistlichen Dingen unterstehe, da der Orden *in vier landen vier oberer gesaczt* habe, sowie nicht mit dem Siegel des Generalkapitels besiegelt worden, sondern gegen das Ordensrecht allein mit dem des Abtes von Citeaux (*Cytel*). Deshalb habe auch der Abt von Eberbach kein Recht gehabt, den

verstockt weyber? Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa: Festschrift für Kurt REINDEL zum 70. Geburtstag, Lothar KOLMER/Peter SEGL (Hgg.), Regensburg 1995, S. 365-405. MÄRTL (S. 365): *Der wittelsbachische Reformversuch gehört in den Rahmen des bekannten Phänomens jener Klostervisitationen, mit deren Hilfe die Landesherren ihren Zugriff auf kirchliche Institutionen zu stärken und die Geschlossenheit ihrer Territorien zu fördern suchten. Seine besondere Brisanz gewinnt dieser Versuch durch die Wahl des Objekts, dreier reichsunmittelbarer Stifte, und des Orts, der Reichsstadt Regensburg. Wie aus der späteren Entwicklung deutlich wird, handelte es sich um den ersten konkreten Ansatz Herzog Albrechts, hier Fuß zu fassen, also um ein Vorspiel zu der Besetzung Regensburgs, durch welche die Stadt von 1486 bis 1492 ihre Reichsunmittelbarkeit vorübergehend verlor, nachdem das Bistum bereits 1457 durch eine erfolgreiche Intervention Herzog Ludwigs an der Kurie nahezu ein Landesbistum geworden war.*

durch den Abt von Clairvaux ihm gegebenen Befehl ohne Wissen und Zustimmung des Klosters zu widerrufen und habe dies auch nicht *mit solichen sollempniteten und an den enden sich solicheß von ordens wegen geburt* getan, was sie auch dem Pfalzgrafen in einem Brief mitgeteilt hat. Die Äbtissin bittet die Bürgermeister und den Rat als *myns gotshus rechten, waren und obersten vogte und schirmer*, das Kloster bei der rechtlichen Austragung der Sache zu handhaben und schirmen, sowie gegen den Abt von Maulbronn zu helfen, *want yn allem rechten solicher schirme keynem menschen noch auch dem bosen fynde yn der hollen nit zu vorsagende ist. In die sancti Bartholomei apostoli.*

Org. Worms-StadtA, 1B Nr. 1878; 3 Abschriften Worms-StadtA, 1B Nr. 1878; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 22f.

1446 August 24

3

Äbtissin Lieba von Nonnenmünster schreibt Pfalzgraf Ludwig (IV.) und bekundet, dessen Brief an die Stadt Worms in Betreff ihres Klosters sowie einen lateinischen Brief gelesen zu haben, den der Abt von Eberbach an den Pfalzgrafen geschickt hat. Sie teilt ihm mit, daß sie sich keineswegs irgendwelchen Reformen in ihrem Kloster widersetzen würde, wenn diese notwendig seien und nach Recht und Gewohnheit ihres Ordens durchgeführt würden; der Abt von Maulbronn dagegen sei vorgegangen mit einer allgemeinen Generalkommission, die nicht durch den Abt von Clairvaux, dem sie nach dem Recht ihres Ordens allein unterstehe, gegeben, sowie nicht mit dem Siegel des Generalkapitels besiegelt worden sei. Auch sei ihr Kloster nicht in die Kommission inbegriffen, da es in den Mauern der Stadt Worms liege *und nit yn wern gnaden landt und gebiede nach lude der commissien gelegen* ist. Der Abt von Maulbronn sei gewaltsam und unrechtmäßig mit dieser ungültigen Kommission gegen ihr Kloster vorgegangen, wogegen sie *nach rate und nderwiesunge der gelerten und auch ander myner guten frunde, die ich darumbe gemuhet und gesucht han*, sich an den Abt von Eberbach gewandt habe, mit dessen Rat sie dem Abt von Maulbronn antworten wolle, sowie an ihre Oberen und das Generalkapitel appelliert habe, womit sie nicht eine Reform ihres Klosters verhindern, sondern nur die zahlreichen, von Kaisern und Königen sowie Päpsten herrührenden Freiheiten und Rechte ihres Klosters erhalten und schützen wolle, wozu sie auch *von eydes wegen phlechtig* sei. Der Abt von Eberbach habe desweiteren kein Recht gehabt, seinen Aufgabebrief ohne Wissen ihres Klosters auszustellen, und er habe dies auch nicht in gebührender Weise getan. Sie bittet den Pfalzgrafen, ihre Appellation an die Ordensoberen anzuerkennen, eine rechtliche Austragung der Streitsache zuzulassen, die Güter ihres Klosters nicht zu belangen sowie den Abt von Maulbronn anzuweisen, sich mit einer rechtlichen Austragung zu begnügen. *Ipsa die festi sancti Bartholomei apostoli.*

Abschrift (15. Jh.) Worms-StadtA, 1B Nr. 1878.

1446 August 26

4

Bürgermeister und Rat der Stadt Worms teilen Pfalzgraf Ludwig (IV.) mit, daß sie der Äbtissin von Nonnenmünster seinen Brief in Sachen des Abtes von Maulbronn zur Einsicht gegeben haben, die darauf in einem Schreiben, das sie für ihn in Abschrift beilegen, geantwortet, und Bürgermeister und Rat als Vogt und Schirmer ihres innerhalb von Ringmauern und Burgbann der Stadt Worms gelegenen Klosters angerufen habe, weshalb sie das Kloster nicht um sein Recht bringen oder jemand gestatten können, das Rechtsgebot des Klosters zu übergehen. *Sexta post Bartholomei apostoli.*

Abschrift (15. Jh.) Worms-StadtA, 1B Nr. 1878; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23.

1446 August 31

5

Bürgermeister und Rat der Stadt Worms teilen Pfalzgraf Ludwig (IV.) mit, daß sie seinen Nonnenmünster betreffenden Brief im Kloster bekanntgemacht haben, worauf die Äbtissin eine rechtliche Austragung der Sache gefordert und sich auf den Abt von Eberbach berufen habe, der, wenn eine Reform notwendig wäre, was sie aber nicht hoffe, *nach dem sie sich mit iren unckfrawwen bisher gehalten habe*, das Kloster nach alter Gewohnheit visitieren würde. Weiter habe die Äbtissin Bürgermeister und Rat der Stadt als Vogt und Schirmer ihres Klosters angerufen, was man ihr nicht verweigern könne, weshalb sie den Pfalzgrafen bitten, ihnen und dem Kloster deshalb nicht ungnädig zu sein; sie kündigen die geforderte Übersendung des Briefes des Abtes von Eberbach an. *Quarta post decollacionem sancti Johannis baptiste.*

Abschrift (15. Jh.) Worms-StadtA, 1B Nr. 1878; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 23.

1446 September 6, Heppenheim

6

Erzbischof Dietrich von Mainz teilt der Äbtissin Lieba von Nonnenmünster den Empfang des an sie gerichteten Briefes des Pfalzgrafen mit, weist sie darauf hin, daß er sich am Mittwoch (September 7) nach Frankfurt begeben wird, um mit dem Pfalzgrafen in dieser Sache zu verhandeln, und bittet sie, wegen dessen Schreiben an ihr Kloster nicht zu große Befürchtungen zu haben. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß der Pfalzgraf zufrieden sein wird, da sie sich nicht gegen eine Reform ihres Klosters stellt, sondern *daz die geschee und forgenommen werde von denyenen, die daz biß her gethan han. Am dinstage nach Egidij.*

Abschrift (15. Jh.) Worms-StadtA, 1B Nr. 1878.

1447 April 21

7

Bürgermeister und Rat der Stadt Worms bekunden, daß die Äbtissin und der Konvent des Klosters Nonnenmünster ihnen aus *liebe und fruntschafft* versprochen haben, wegen der Befestigung der städtischen Weide einen Graben zu bauen von *unserm Weydegraben biß uff unsere wasser, genant der Nwwegraben*, und bekennen, daß das Holz und alles andere, was auf diesem Grundstück wächst, zukünftig dem Kloster zustehen soll. *Sexta post dominicam Quasimodogeniti.*

Org. Worms-StadtA, 1 AI Nr. 431; Abschriften Worms-StadtA, 1 AI Nr. 431, 1 B Nrr. 1676 u. 1887; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 17 u. 24 (verzeichnet zahlreiche Abschriften).

1455 März 19

8

Äbtissin Elisabeth und der Konvent des Klosters Nonnenmünster bekunden, daß das im Burgbann der Stadt liegende Kloster, wie sie auch aus *etlichen alten schriftten* ersehen haben, schon seit langer Zeit unter dem Schirm der Stadt Worms steht, und daß die Bürgermeister und der Rat der Stadt die Vogtei über das Kloster innehaben und die Nonnen des Klosters diesen wie andere Bürger und Einwohner Gehorsam schulden, besonders deshalb, weil die Vogtei vor vielen Jahren durch einen Bischof von Worms, der sie von einem Römischen Kaiser empfangen hatte, auf ewige Zeiten der Stadt übergeben worden ist. Sie geloben, auch künftig unter dem Schirm der Stadt verbleiben und nichts dagegen unternehmen zu wollen *durch eynchen andern unserm schimmer noch geistlich oder weltlich herschafft in dheyne wise oder wegk die yeman erdencken mochte. Mittwoch nach Halbfasten.*

Org. Worms-StadtA, 1 AI Nr. 447; Erwähnung Worms-StadtA, Registratur Nonnenmünster, S. 3f. Druck: Worms-StadtA, Begründete Bewährung, S. 26f.